

# Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (C. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.  
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: **S. Cde**, Verleger: **A. Bringmann**,  
beide in Hamburg.  
Redaktion, Verlag und Expedition: **Hamburg 22, Feslerstr. 28, I.**

Anzeigen:  
Für die dreigespaltene Zeitspalte oder deren Raum 30 M.  
für Versammlungsanzeigen 10 M. pro Zeile.

## Vohubewegung.

Gestreift wird in **Bonn, Castrop-Raugel i. W., Duisburg, Düsseldorf, Ginternah, Liegnitz, Ludwigshafen, Mex, Olbesloe, Uetersen, Weiskensels und Witten.**

Ausgesperrt sind die Zimmerer in **Barby, Bremerhaven-See-Geestemünde, Bielow in W., Grabow i. W., Rostock, Stepenitz und Uelzen-Goldenstedt.**

Platzstreiks bestehen in **Elberfeld.**

Gesperrt sind in **Utdamm** das Geschäft von **Pinz**, in **Essen** das Geschäft von **Moskau**, in **Alten-Essen** das Geschäft von **Schmelz & Diepenbrock**, in **Kalkberge-Rüdersdorf** das Geschäft von **Schäfer**, in **Löcknitz** das Geschäft von **F. Neumann**, in **Ludwigslust** das Geschäft von **Gieske**, in **Magdeburg** der Bau von **Drub & Engelmann**, jetzt **Wille**, Helmstedterstraße, in **Nienburg an der Weser** das Geschäft von **Fricke**, in **Schneidemühl** das Geschäft von **Helbig**, in **Stellinger Moor bei Hamburg** die Baustelle des Unternehmers **Peters** aus **Vossleet** bei **Krempe**, in **Strasburg in der U.-W.** das Geschäft der **Wwe. Schulz** und in **Westerrönsfeld bei Hendsburg** das Geschäft von **Pahl**.

Arbeitslosigkeit herrscht in **Bergen a. Rügen, Silbesheim, Konstanz und Mainz** infolge des Maurerstreiks.

## Der bunte Rock.

Die Welt starrt in Waffen. Erdrückend liegt der Militarismus auf den Völkern wie ein Alp und zwingt Hunderttausende von Volksgenossen unter seine eiserne Faust. Hunderttausende der jüngsten, leistungsfähigsten Kräfte werden fruchtbarer Kulturarbeit entzogen, zum Paradebrill und Samaschendienst gepreßt und häufig genug unter aller Menschenwürde behandelt. Von Jahr zu Jahr wachsen die Lasten, welche durch das heutige System der Landesverteidigung zu allermeist dem werktätigen Teil der Bevölkerung auferlegt werden. Staat um Staat verstärkt den Panzer, welcher den Körper des Landes bedrückt und mehr und mehr die freie Atmung, das gesunde, frisch pulsierende Leben hemmt und hindert. Rüstung folgt auf Rüstung — es ist wie ein fieberhaftes Wettrennen. Daß nur ja keiner dem anderen zuvorkommt, geht's auf allen Seiten im Galopp bis zur Erschöpfung. Neue Regimenter, neue Kanonen, neue Schiffe. Neue Gewehre, neue Uniformstücke, neue Auszeichnungen. Gehälter, Pensionen, Übungs- und Verpflegungskosten in ungeheuerlichen Summen. Milliarden über Milliarden fliegen hinaus. Und kein Ende ist abzusehen. Noch immer kein Ende. Die Steuerschraube ächzt und kreischt — das Brot verteuert, das Fleisch verteuert, alle Lebensmittel verteuert — verzweifelt wehrt sich das Volk gegen die höher und höher steigende Belastung, gegen die sinnlose Erschwerung seines Daseins — umsonst! Die Stimme der Vernunft findet kein Gehör bei den Herrschenden, kein Gehör bei den Parteien, welche die Befehlsgebungsmaschine für ihre Sonderinteressen in Betrieb halten.

Man sollte meinen, damit wär's genug, übergenuß, um den Arbeitenden die Notwendigkeit einer Aenderung dieses kopflosen Systems klarzumachen. Man sollte annehmen, daß, wenn schon die Leute am Ruder auf dieses immer selbstmörderischer wirkende System nicht glauben verzichten zu können, daß sie dann doch alles vermeiden würden, was die Erbitterung des Volkes noch auf eine andere Weise schürt, auf eine Weise, welche den direkt davon Betroffenen in zweifelloser Deutlichkeit zeigt, wie wenig Vater Staat sich um seine hungrigen Kinder kümmert, ja, wie er sie gelegentlich

noch tiefer hineinstößt in das Entbehren, welches im übrigen leider allzu oft auch ohne seine besondere Mithilfe das arbeitende Volk heimjucht.

Aus Mex wird berichtet:

„Bei der Berliner Firma **Wahlke & Co.**, welche an der bei Mex im Bau begriffenen Bahnstrecke einen Brückenbau herstellt, werden 80 Pioniere beschäftigt. Täglich haben arbeitslose Zimmerer bei der Firma vorgeprochen, sind aber immer abgewiesen worden mit dem Bescheid: „Wir brauchen keine Zimmerer mehr“. Die Zimmerer haben sich nun schriftlich an das Kommando des 16. Armeekorps gewandt und ersucht, die Pioniere von der Arbeit zurückzuziehen, damit die arbeitslosen Zimmerer Gelegenheit erhalten, ihr Brot zu verdienen. Ihr Gesuch fand keine Berücksichtigung!“

Ueber die Firma, welche in solcher Weise ihren „Patriotismus“ bekundet, sind nur wenige Worte zu verlieren. Dem modernen Kapitalismus ist keine Sentimentalität eigen, ebensowenig wie dem Feudalismus, der ja auch trotz aller „vaterländischen Gesinnung“ willige Kulis von überall jenseits der deutschen Ostgrenzen her importiert, wenn es nur etwas einbringt. Und im vorliegenden Fall, wo es sich um deutsche Volksgenossen im bunten Rock handelt, die vermutlich doch zum Dienst im Interesse eines Privatunternehmers kommandiert werden — selber also wohl schuldblos sind —, in diesem Fall, meinen wir, wird die Soldatenliebe der **Wahlke & Co.** hinreichend erklärt durch das selbe Motiv: die Billigkeit der soldatischen Arbeitskräfte. Dazu die Disziplin, festgehalten durch die aufsichtsführenden Augen der Vorgesetzten — ach ja! nach dieser Richtung hin liegen die idealen Wunschländer unserer Arbeitgeber schon lange. Wenn statt der festgeschlossenen Bataillone der freien Gewerkschaften erst einmal das „Arbeitsheer“ im Sinne der Unternehmer konstituiert und gefählich sanktioniert sein wird, wenn jede Kolonne unter der Pikelhaube eines Unteroffiziers ihren zwölf- oder sechzehnständigen Normalarbeitstag ableistet, dann — ja, dann erst werden die „unzufriedenen Elemente“ unter den — Arbeitgebern zur Ruhe gebracht sein! Doch damit hat's noch gute Weile. Kurz und gut: so fest auch solche Unternehmerpraktiken wie in Mex angegallt werden müssen — sie entspringen der dem Kapitalismus nun einmal eigenen Profitsucht, die keine menschlichen Rücksichten kennt.

Aber etwas anders liegt die Sache mit den beteiligten militärischen Kommandostellen. Hier muß denn doch gesagt werden: da hört ja alles auf! Also: es ist nicht genug, daß den Arbeitern ihr ohnehin nicht zu reichliches Brot vom Militarismus durch Steuern aller Art beschneitten wird, nicht genug, daß Hunderttausende unter einer Disziplin seufzen, die häufig geeignet ist, alle Menschenwürde zu ersüßen, nicht genug, daß im Falle eines Krieges blühende Leben zu Tausenden hingemäht werden — nein! auch im Frieden will der Militarismus seine Opfer haben. Er tritt in Konkurrenz mit der zivilen Arbeit, mit derselben Arbeit, die ihm zum großen Teile erst die Existenz ermöglicht. Für gewöhnlich nimmt er einige Schnitte von jedem Brot, sich zu sättigen, im vorliegenden Fall nahm er es einer Anzahl von Arbeitskameraden ganz! Und diese? Mögen sie betteln gehen, wenn sie hungrig sind!

Gegen die Haltung des Kommandos vom 16. Armeekorps ist der allerheftigste Protest am Plage! Es ist nicht die Aufgabe der Militärbehörden, Privatunternehmern Extraprofite zu verschaffen — mag es mit oder ohne diese Absicht geschehen sein. Die faktische Wirkung ist so. Und eine weitere Wirkung ist die Stärkung der wirtschaftlichen Position des Unternehmertums gegenüber der Arbeiterschaft. Dazu ist denn aber doch das vom Volke mitunterhaltene Militär nicht da! Man kann uns bei der Forderung neuer Regimenter ic. gar nicht eindringlich genug erzählen, wie unvermeidbar es ist, die Landesverteidigung auf die ihr gebührende Höhe zu bringen und daß kein Mann gestrichen werden darf, soll nicht die Wehrhaftigkeit des Vaterlandes darunter leiden. Nun; entweder sind die Soldaten notwendig,

das Kriegshandwerk zu üben — wie ja behauptet wird —, dann soll man sie dabei belassen und ihre Zeit nicht mit Privatarbeiten ausfüllen — oder diese Übungen sind nicht nötig, dann verkürze man die Dienstzeit auf das erforderliche Maß und entlasse nach Ableistung derselben die Truppen ins Zivil. Auf keinen Fall ist es angängig, den Militarismus auch noch in der geschilberten Weise dem Privatfädel einzelner dienstbar zu machen und deutschen Arbeitern das Brot zu nehmen, das sie wahrhaftig so schon nicht im Überflusse haben. Unsere betroffenen Kameraden aber werden gut tun, alle Hebel in Bewegung zu setzen, um solchen Zuständen ein Ende zu machen.

Bei dieser Gelegenheit sei noch auf die Tatsache eingegangen, daß schon wiederholt bei Streiks ic. von fetten der Militärbehörden Soldaten als Retter in der Not kommandiert wurden, um das in Bedrängnis geratene Kapital herauszuhauen.

Daß der Staat dort, wo er selber als Unternehmer an einem wirtschaftlichen Konflikt beteiligt ist — wie bei Eisenbahnanständen (siehe neuerdings Ungarn!) und dergleichen —, seine autoritative Gewalt über das Militär benutz, dieses zu Streikbrecherdiensten zu kommandieren, ist nach Lage der Dinge weiter nicht verwunderlich, trotzdem unsererseits die unerschütterliche Meinung festgehalten werden muß, daß die Ableistung der Wehrpflicht absolut nichts mit Diensten zu tun hat, die außerhalb der ursprünglichen Aufgaben des Militärs liegen. Es liegt in solchen Fällen einfach die Ausnutzung der staatlichen Autorität und Gewalt zu unläuteren Zwecken vor — erstens, weil der einzelne nicht gefragt wird, ob er gewillt ist, Streikbrecherdienste zu tun, also individueller Zwang; zweitens deshalb, weil der Unterhalt des Militärs vom ganzen Volke aufgebracht wird und jenes deshalb nicht gegen ganze Bevölkerungsschichten einseitig verwandt werden darf. Aber freilich, was fragt die „Staatsraison“ danach?

Nel deutlicher noch wird die Stellung des Militärs als Schutztruppe der Besitzenden und Herrschenden, wenn — wie das in vereinzelt Fällen geschehen — Privatunternehmer, die sich im wirtschaftlichen Kampfe mit Arbeitern befinden, Hilfe von jener Seite erhalten, die dazu berufen ist, dem Bürger sein Vaterland gegen äußere Feinde zu schützen. Dem Bürger. Diesen Titel dürften auch wohl die Arbeiter für sich in Anspruch nehmen. Aber sie sind nicht Bürger, sondern „innere Feinde“. Diejenigen, welche den größten Teil aller Werte schaffen, sind die „inneren Feinde“! Daraus erklärt sich alles. Feinde bekämpft man! Und die Fülle der Macht, welche heute in den Händen der Herrschenden liegt, wird denn auch nach Kräften benutz, um den „inneren Feind“ zu schädigen und das patriotische Kapital zu unterstützen. Daß direkt militärische Streikbrecher geliefert werden, geschieht ja nicht allzu oft, aber es geschieht. Und ein jeder solcher Fälle sollte der breitesten Öffentlichkeit mitgeteilt werden, als Zeichen von der — Unparteilichkeit der militärischen und staatlichen Behörden.

Weiter: der bunte Rock marschiert bei wirtschaftlichen Kämpfen recht häufig als Hort der „öffentlichen Sicherheit“ auf, um in Gemeinschaft mit Polizisten und Gendarmen den Arbeitswilligen und den geplagten Unternehmern ihr Leben vor den „Mordanschlägen“ der Streikenden zu bewahren. Das Resultat ist natürlich: größere Unruhe als vorher, weniger Sicherheit als vorher.

Aber es gilt auch hier dasselbe Prinzip: dem „inneren Feinde“ gegenüber sind alle Mittel recht. Und es gibt Leute genug, welche die von der Arbeiterschaft für das Militär aufgebrauchten Steuergrößen mit blauen Bohnen quittieren möchten. Bei der letzten Maßfeier stand in vielen Kasernen das Militär konfiguriert, um gegebenenfalls die — „Ruhe und Ordnung wieder herzustellen!“ —

Welch' ein ungeheurer Widersinn in dem Ganzen! Angehörige des Volkes, die zufällig den bunten Rock tragen, werden überall in Gegensatz gebracht zu ihrer eigenen Klasse, damit im Grunde genommen zu ihren eigenen Interessen. Muß da nicht auch der Soldat, welcher zu denken im Stande ist, auf Gedanken kommen, die weitab liegen vom Ideenwege seiner Kommandierenden? Wird sich nicht bei vielen ein geheimer Ingrimms festsetzen und das Märchen vom gerechten Vater Staat lautlos in die Brüche gehen? Dieser Vater Staat täte wirklich in seinem eigenen Interesse gut daran, weniger auf die vielgeschmähten „Hezer“ zu fahnden, weniger auf den „inneren Feind“ loszugehen und mehr darauf Bedacht zu nehmen, seine Nase aus den wirtschaftlichen Kämpfen und Angelegenheiten der Arbeiter und Unternehmer zu lassen, soweit es sich um den bunten Rock handelt.

Aber es scheint wirklich so, als ob die Leute, welche das große Schiff steuern, in ihrem übereifrigen Bemühen, sich vor'm Scheitern zu bewahren, nicht merken, wie sie mehr und mehr in die Klippen geraten.

**Ein Vorreiter.**

Th. Berlin, 23. Mai 1904.

Wer nicht mehr ehrlich sein kann, verlegt sich auf die Klugelei, die ihm den Anschein geben soll, zu den Ehrlichen zu gehören. Unsere herrschenden Klassen haben längst den Glauben an sich und die Zulässigkeit ihrer Vorrechtsstellung verloren; sie können deshalb gegenüber der Öffentlichkeit nicht mehr ehrlich sein, da sie wissen, daß sie im Unrecht sind, aber nicht freiwillig auf ihre Privilegien verzichten mögen. Ihr Geschrei von der Unfähigkeit des Anstufes, von der Unantastbarkeit ihrer „göttlichen Weltordnung“ verrät nur, je lauter es erhoben wird, daß die Schreier immer klarer selbst einsehen, wie sehr ihre Weltordnung der Vernunft, der wahren Sittlichkeit widerspricht. Während unser Grundsatz sein muß: **a u s g e s p r o c h e n** was ist, zwingt das Schuldbewußtsein die Herrschenden zu der Lebensregel: **a b l e u g n e n** was ist.

Dem Leugnen geht es jedoch wie dem Lügen. Beide haben kurze Beine. Deshalb müssen die herrschenden Klassen darauf bedacht sein, die Rechtszustände im Staatswesen so zu gestalten, daß das von den oberen Zehntausend fortgesetzt am Volke begangene Unrecht als Recht erscheint. Das ist nichts Neues; alle unsere Gesetze tragen den Stempel der Klassenherrschaft, nicht die sogenannten Sozialgesetze allein. Auch dem neuesten großen Gesetzwerte in Deutschland, dem Bürgerlichen Gesetzbuche, kann man an beliebig vielen Paragraphen den einseitigsten Klassencharakter nachweisen. Das Strafgesetz ahndet auch den geringsten Diebstahl mit Gefängnis. Aber wenn der Unternehmer seinen Arbeitern Lohnabzüge macht, ihnen also einen Teil ihres Eigentums raubt, so ist das kein Diebstahl. Die Herrschenden sind damit noch nicht zufrieden. Sie fürchten, es möge eine Zeit kommen, in der die Reichsgesetzgebung infolge Anschwellens der sozialdemokratischen Mandate andere Wege einschlagen könne. Dem wollen sie vorbeugen.

Vor acht Tagen wurde berichtet, wie die edlen Junker im preussischen Herrenhause nach Beseitigung des gleichen Wahlrechts lechzen, natürlich nicht etwa, um sich einen Vorteil zuzuschwenken, sondern nur, weil das arme arbeitende Volk, zu dem ihr Herz in Liebe entbrannt, unter dem gleichen und geheimen Wahlrecht leidet. Mit der gewaltsamen Aenderung des Wahlrechts ist aber eine eigene Sache. So leicht geht die Geschichte nicht. Ehrlich heraus dürfen die Herren nicht sagen, warum sie das Volk entrechteten wollen. Sie müssen das Gelent für Erreichung ihres Zieles von einer Seite nehmen, von der aus das Volk das Ziel ihres Sehns nicht merkt. Am besten läßt sich die „Wissenschaft“ dazu benutzen. Auch die Staatsrechtler haben ihren Professor gefunden, der im Namen der „objektiven Forschung“ für richtig verkündet, was den Herrschenden um ihres Klassenborteils willen angenehm ist.

Vor längeren Jahren hatte Baden, das liberale Musterländle, einen Herrn von Jagemann nach Berlin als Gesandten geschickt. Viel von seiner Wirksamkeit war nicht zu hören. Das braucht kein besaßendes Moment für Jagemann zu bedeuten; denn was soll schließlich ein großherzoglich badischer Beamter in Berlin wirken? Ohne Nutzen war aber die Berliner Luft für besagten Herrn v. Jagemann nicht. Er lernte die innersten Wünsche gewisser Kreise kennen. Als er vor Jahren durch einen anderen badischen „Gesandten“ ersetzt wurde, ging er als Honorarprofessor nach Heidelberg und in dieser Stellung verfaßte er ein Buch, das soeben auf dem Büchermarkte erschienen ist und in dem Herr v. Jagemann im Namen der Wissenschaft das als richtig beweist — was könnte ein deutscher Professor nicht beweisen! — was gewisse Kreise in Berlin im Innern ihres Herzens wünschen.

Das Buch des Herrn v. Jagemann handelt über die Reichsverfassung. Es fällt dem Verfasser nicht ein, mit der Plumpheit eines Junkers die Beseitigung des Wahlrechts zu fordern. Es geht viel wissenschaftlicher vor. Er schreibt: Der Bund (der deutschen Fürsten) ist die Voraussetzung der Verfassung; diese ist für den Bund geschaffen, nicht etwa ist der Bund eine Folge der Verfassung. Hält man sich dies Verhältnis klar vor Augen, so

knüpft sich eben daran von selbst eine Reihe von Rechtsfolgen, nämlich betreffs der Auflösbarkeit und Veränderbarkeit des Bundes. Jeder Vertrag kann durch den übereinstimmenden Willen derer, die ihn geschlossen haben, wieder aufgehoben werden, ausgenommen die Eheschließung und unter gewissen Voraussetzungen Verträge zu Gunsten Dritter; übrigens ist die deutsche Nation, verglichen mit der Gesamtheit ihrer Fürsten und freien Städte und der von ihnen vertretenen Staaten und Bevölkerungen nicht etwa ein dritter. Gewiß geht es dem nationalen Sinne hart an, aus juristischer Konsequenz etwas anzunehmen, das, rein theoretisch betrachtet, ein Zweifelmoment in die Existenz des ganzen Reiches hineinbringt. Denn wenn der Bund aufgelöst wird, so ist es auch das ganze Reich, welches nach der Eingangsformel damit identisch ist, und so entfielen auch die Reichsverfassung, da ihre Voraussetzung weggefallen wäre; das ist keine Aenderung, sondern ein Erlöschen. . . Die Geschichte der Völker zeigt, daß Einrichtungen, auf welche das öffentliche Vertrauen felsenfest seit Generationen fußt, später kaum mehr funktionieren, und es ist solchenfalls kein Schaden, wenn die juristische Kämmer für Reorganisationen verschiedene Hülsen besitzt. Mögen uns und anderen Völkern Zeiten der Zerrüttung stets erspart bleiben, in denen die Warnung des Reichskanzlers Grafen Bülow vergessen wäre, die Art nicht an die Wurzeln des Parlamentarismus zu legen! Die Möglichkeit, wenn Verfassungseinrichtungen nicht mehr funktionieren, durch einstimmige Aufhebung des einen Bundes und Schließung eines neuen die Lebensfähigkeit frisch zu gewinnen, erscheint nicht als nationale Schädigung.

Wem die Ehrlichkeit mangelt, der muß sich aufs Klügeln verlegen. Wenn man als Professor der wüßtesten Reaktion ein Vorreiter sein will, so sagt man das nicht, sondern man beweist „wissenschaftlich“, daß die Forderung der Reaktion berechtigt ist. Wer die Worte und Sätze Jagemanns richtig liest, wird finden, daß es sich dabei nicht um professorale juristische Haarspaltereien handelt — wer Gesandter in Berlin gewesen ist, steht über dem Verdacht, ein naiver Harmloser zu sein — sondern jeder Leser erkennt, daß die famosen Debatten des Herrn v. Jagemann nichts weniger bedeuten, als die Rechtfertigung des Staatsstreiches. Soweit sind wir in Deutschland mit der juristischen Wissenschaft bereits gekommen, daß in ihrem Namen das schamloseste Verbrechen als berechtigt „bewiesen“ wird. Auch die eigenen Kollegen des Herrn v. Jagemann, die ihn genauer kennen müssen als die große Welt, sind nicht geneigt, seine Ausführungen als professorale Schrullen aufzufassen. Sie behandeln dieselben vielmehr verdammt ernst; denn zwei von ihnen, die beiden Ordinariusprofessoren für Staatsrecht an der Heidelberger Universität, die Herren Jellinek und Anschütz, veröffentlichen in der „Frankf. Ztg.“ eine geharnischte Erklärung gegen ihren Spezialkollegen Jagemann. Sie erkennen sehr genau, wohin der Jagemannsche Pfeil gerichtet ist und entgegnen, das „nicht mehr Funktionieren von Verfassungseinrichtungen“ solle sich doch lediglich auf den Reichstag beziehen, der gewissen Leuten nicht passe. Die Jagemannsche Lehre vom Bund der Fürsten als die Voraussetzung der Reichsverfassung sei bisher von keinem Staatsrechtler ernsthaft vertreten worden; eine Auflösung des Bundes könne nur geschehen mit Zustimmung des Reichstags. Kaiser und Bundesfürsten hätten keinesfalls das Recht, eine Art „Notverordnungsrecht“ zu erlassen, wie Jagemann anzunehmen scheint. Alle deutschen Staatsrechtslehrer würden einmütig sein in der Ablehnung der Jagemannschen Lehrsätze. Nicht juristische sondern politische Lehren seien zu bekämpfen, indem man gegen Jagemanns Sätze auftrete.

Zuletzt gaben Jellinek und Anschütz der Ueberzeugung Ausdruck, daß Jagemann in seinem Buche nur seiner persönlichen Ueberzeugung Ausdruck verliehen habe, nicht etwa der des Bundesrates oder gar der badischen Regierung. — Trau, schau, wem! Vor acht Tagen das Konzert im preussischen Herrenhause, jetzt der wissenschaftliche Vorreiter des Staatsstreiches. Das arbeitende Volk weiß, was es von der Sache zu halten hat. Der Wind weht deutlich aus ein und derselben Richtung. Wem nicht zu raten ist, dem ist nicht zu helfen. Nur das eine mögen sich die Herren nochmals und für alle Zeiten merken: Auf je tausend Arbeiter kommt nur ein einziger Junker. Und wer Wind säet, erntet Sturm.



**Internationale Nachrichten.**  
**Jahresversammlung des allgemeinen Niederländischen Verbandes der Zimmerleute.**  
 Abgehalten am 10. und 11. April in Nijmegen.

Der Verbandsvorsitzende P. Verdorst eröffnete um 10½ Uhr die Versammlung mit einem Willkommensgruss an die erschienenen Delegierten. Besonders auch an den Kameraden Fr. Schrader, welcher als Vertreter des

Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands, den Beratungen des Kongresses als Gast mit beiwohnte.

Redner erinnerte an die erste internationale Zimmerer-Konferenz, welche auf Veranlassung des deutschen Zimmerer-Verbandes im vorigen Jahr in Berlin abgehalten wurde. Der erste Erfolg dieser Konferenz war, dass bei den Streiks in Hannover und Emden den deutschen Seelenverkäufern mit Erfolg entgegen gewirkt werden konnte. Des weiteren gedenkt Redner der Aprilbewegung des vorigen Jahres, welche irgend welche nachteilige Folgen für die niederländische Zimmerer-Bewegung nicht gebracht habe. Wenn dennoch eine gewisse Gleichgültigkeit in den Bund eingedrungen und die Agitation auf dem platten Lande sehr erschwert sei, so habe dieses seinen Grund in anderen Ursachen.

Auf die vorliegenden Anträge hinweisend, bemerkt Verdorst, dass die Auffassung bezüglich des Wesens und der Taktik der Fachorganisation sehr weit auseinander geht. Die zunehmenden Unternehmerorganisationen machen ein einheitliches Handeln notwendig. Einigkeit sei deshalb unsere Parole; fort mit der Uneinigkeit; möge diese Jahresversammlung davon Zeugnis ablegen.

Schrader-Hamburg weist darauf hin, dass die internationale Verbindung der Zimmerer aller Länder immer mehr zur Notwendigkeit wird. Wenn die erste internationale Zimmerer-Konferenz bisher grosse Erfolge nicht gezeitigt habe, so dürfe man nicht übersehen, dass alle Neuerungen sich erst nach und nach einleben müssen, bevor von greifbaren Erfolgen gesprochen werden könne. Redner überbringt dann die besten Grüsse der deutschen Zimmerer und wünscht dem Kongress den besten Erfolg.

Vertreten sind 32 Zahlstellen durch 56 Delegierte, welche zur Abgabe von eben so vielen Stimmen berechtigt sind.

Aus dem im Druck vorliegenden ausführlichen Geschäftsbericht geht hervor, dass der Bund sich aus 39 Zahlstellen mit 2400 Mitgliedern zusammensetzt, gegen 36 Zahlstellen mit 2200 Mitgliedern im Jahre 1902.

Das Kassenwesen in den einzelnen Ressorts wird für sich getrennt gehalten und beträgt das Vermögen am 29. Februar:

in der Agitationskasse.....	fl. 995,49*)
in der Streikkasse.....	7040,99½
Fachblatt.....	662,52
Jahrbuch (Kalender).....	111,09
Reserve-Sparkasse.....	96,67
Allgemeine Unterstützungskasse.....	120,67½
Sterbe-Unterstützungskasse.....	63,01½
Summa....	fl. 9090,45½

Die Stundenlöhne schwanken zwischen 15 cent (25,5 Pf.) in Warga, 16 cent (27,2 Pf.) in Deventer, Goes und Middelburg und 28 cent (47,6 Pf.) in Amsterdam. Die Arbeitszeit im Sommer beträgt in der Regel 10—11 Stunden. Die längste Arbeitszeit ist in Warga mit 13 Stunden pro Tag festgestellt. Im Winter wird nicht unter 7—8 Stunden gearbeitet. Mit Ausnahme von Assendelft, Middelburg und Wormerveer wird fast allgemein in Akkord gearbeitet. Arbeitslosigkeit war für das Jahr 1903 recht wenig oder gar nicht zu verzeichnen.

Bestimmungen über den zu zahlenden Minimallohn und die inne zu haltende Maximalarbeitszeit bestehen in zehn Zahlstellen.

Ueber den Bericht des Vorstandes entspinnt sich eine recht lebhafte Debatte. Nachdem jedoch durch die Vorstandsmitglieder die nötige Aufklärung gegeben war, wurde den sämtlichen Körperschaften einstimmig Decharge erteilt.

Zu den einzelnen Punkten der festgesetzten Tagesordnung lagen einige 60 Anträge im Druck vor. — Beschlossen wurde, dass alle Jahre mindestens vier Nummern von „de Timmerman“ als Agitationsnummern herausgegeben werden sollen. Wohingegen ein Antrag, dass Mitglieder des Hauptvorstandes nicht auch gleichzeitig Mitglied der Redaktion sein sollen, abgelehnt wurde.

Die Jahresversammlung soll künftig nicht mehr auf einen Sonntag, sondern auf einen Werktag stattfinden und sollen die Kosten dafür auf die gesamte Mitgliederzahl umgelegt werden.

Recht lebhaft wurde die Debatte bei folgenden zwei Anträgen: „Der Bund beschliesst, sich der Kommission zur Erkämpfung des allgemeinen Wahlrechts anzuschliessen“ und „Der Niederländische Zimmererbund schliesst sich dem Niederländischen Arbeiter-Sekretariat an.“ Ersterer Antrag war von fünf Zahlstellen gestellt, während letzterer von zehn Zahlstellen eingebracht war.

Bei der Diskussion über beide Anträge gerieten die Anhänger der Sozialdemokratie und die Anarchisten recht hart aneinander. Während die ersteren ganz entschieden für das Wahlrecht und gegen den Anschluss an das Arbeiter-Sekretariat eintraten, weil dieses den anarchischen Standpunkt vertritt, verwarfen die Anhänger des Anarchismus, aus entgegengesetzten Gründen, den Kampf für das Wahlrecht. Um nun selbst in die eigene Organisation keine Zwistigkeiten hineinzutragen, wurde schliesslich eine Resolution der Zahlstelle Groningen angenommen, nach welcher der Bund sich weder nach dieser noch nach jener Richtung hin festlegen soll.

Bezüglich der Lohnkämpfe wird der Hauptvorstand beauftragt, sich mit den ausländischen Zimmerer-Organisationen in Verbindung zu setzen um eine bessere Regelung bei Streiks herbeizuführen. Gleichzeitig wurde der Hauptvorstand beauftragt, sich so schnell wie möglich mit den übrigen Organisationen des Baugewerbes in Verbindung zu setzen, um dann gemeinschaftlich eine kräftige Agitation für die Verkürzung der Arbeitszeit in die Wege zu leiten.

Für jeden Sterbefall eines Mitgliedes soll künftig jedes Mitglied 10 cent (17 ½) zahlen, der Betrag wird dann den Hinterbliebenen ausgehändigt, vorausgesetzt,

\*) 1 Gulden (fl.) = M. 1,70.

dass der Verstorbene dem Bunde mindestens sechs Monate angehört hat.

Die einzelnen lokalen Krankenunterstützungs-Fonds sollen zusammengezogen werden, um so die Unterstützung in Krankheitsfällen von einer Stelle aus gleichmäßig zu regeln.

Eine Versicherung des Handwerkzeugs bei Brandschäden wird abgelehnt.

Um auch die Arbeitslosen-Unterstützung in die Wege zu leiten, wird der Hauptvorstand beauftragt, drei Jahre hintereinander Arbeitslosenzählungen zu veranlassen, um dann an der Hand des Ergebnisses genaue Berechnungen anstellen und evtl. eine Vorlage ausarbeiten zu können.

Als Vertreter auf dem internationalen sozialistischen Arbeiter-Kongress 1904 zu Amsterdam wird von den Delegierten der Kamerad Schaper gewählt. Ausser diesem soll der Hauptvorstand noch einen Vertreter unter sich ernennen.

Auf Antrag von Quispel-Rotterdam wird dann noch unter Beifall beschlossen, die im Allgemeinen Unterstützungsfonds vorhandenen fl. 120,67 1/2 den Opfern der Aprilbewegung zu überweisen. Für die Diamantarbeiter werden fl. 1000 bewilligt, welche jedoch durch die Zahlstellen wieder aufgebracht werden sollen.

Damit hatte der Kongress sein Ende erreicht und wurde dieser dann mit einigen Worten des Dankes und der Ermutigung vom Genossen Verdorst geschlossen.

Beim Ausgange aus dem Saal wurde noch eine Kollekte für den erkrankten Kameraden Bos aus Zütphen veranstaltet.

Sicherlich hat auch dieser Kongress seine Wirkung dahin ausgeübt, dass die internationale Zimmerer-Bewegung um einen gewaltigen Schritt vorwärts gekommen ist.

Fr. Schr.

# Verbandsnachrichten.

## Unsere Lohnbewegungen.

**Zur Lohnbewegung in Coblenz.** Bekanntlich haben unsere Kameraden in Coblenz ihren Arbeitgebern einen Tarif zugestellt (siehe „Zimmerer“ Nr. 20), über den sich die letzteren bis zum 15. April äußern sollten. Das ist indes nicht geschehen. In einer Versammlung am 8. Mai erstattete die Lohnkommission Bericht über den augenblicklichen Stand unserer Bewegung. Auf nochmalige Aufforderung hin hatten sich zehn Zimmermeister dahin ausgesprochen, den Tarif für bindend anzuerkennen, während die übrigen nichts verkaufen ließen. Die Versammlung nahm vorläufig davon Abstand, auf dem Wege des partiellen Streiks den Tarif allgemein zur Anerkennung zu bringen; bei günstigem Geschäftsgang soll jedoch versucht werden, diejenigen Arbeitgeber, von denen eine Antwort noch aussteht, zur Unterschrift des Tarifes zu bewegen. Der Vorsitzende ermahnte die Anwesenden, rastlos zu agitieren, damit alle Zimmerer von Coblenz und Umgegend der Organisation zugeführt würden. Dann wurde es auch nicht so schwer halten, unsere Lebenshaltung zu verbessern. Freiwillig — das habe sich auch jetzt wieder gezeigt — bewilligte das Unternehmertum nichts. Jeder Vorteil müsse erkämpft werden. Unter „Verschiedenes“ wurde noch auf die bevorstehenden Gewerbegerichtswahlen hingewiesen.

### Vereinbarungen in Bochum.

Unsere Kameraden in Bochum haben mit ihren Arbeitgebern folgendes vereinbart: § 1. Die Arbeitszeit beträgt in der Zeit vom 1. April bis 15. Oktober zehn Stunden, von Morgens 6 1/2 Uhr bis Abends 7 Uhr bei einer halben Stunde Frühstückspause, anderthalb Stunden Mittags- und einer halben Stunde Wesperrpause.

§ 2. In den Wintermonaten richtet sich die Arbeitszeit je nach der Tageshelle, jedoch nicht unter acht Stunden, bei einer Stunde Mittags- und einer Viertelstunde Frühstückspause.

§ 3. Ueberstunden, sowie Nacht- und Sonntagsarbeiten dürfen nur ausgeführt werden, wenn der öffentliche Verkehr geschmmt, Betriebsstörungen eingetreten oder Menschenleben in Gefahr sind.

Die Nachtarbeit beginnt 9 Uhr Abends und endet 5 Uhr Morgens. Dieselbe wird durch eine Stunde Pause, welche indes mitbezahlt wird, unterbrochen. Affordarbeit ist erlaubt, doch ohne Zwang.

§ 4. Der Lohn für einen Zimmerer beträgt für die Stunde 48  $\text{ $\phi$ }. Für Junggefelln im ersten Gesellenjahr beruht die Festsetzung des Lohnes auf freier Vereinbarung. Für Sonntagsarbeit wird ein Zuschlag von 100 pSt. bezahlt. Ist bei Ueberlandarbeit Uebernachten erforderlich, so wird freie Station gewährt.$

§ 5. Bei Karbolinuarbeiten, sofern dieselben von längerer Dauer sind, bei Wasser- und Turmarbeiten (als Abruch, Ausbesserung und Mächten von Türmen über 25 m Höhe) wird ein Zuschlag von 10  $\text{ $\phi$  die Stunde bezahlt.$

§ 6. Die Lohnzahlung findet alle zwei Wochen statt. Jeder Geselle soll bis eine halbe Stunde nach beendeter Arbeitszeit im Besitze seines Lohnes sein. — Abschlagszahlungen sollen nach Verhältnis der Verdienste alle acht Tage nach der Lohnung stattfinden.

§ 7. Kündigung findet bei Neueintretenden in der Zeit vor der ersten Lohnung nicht statt. Im übrigen bleibt die 14tägige Kündigung bestehen, wo sie eingeführt ist. Eine Aenderung der Kündigung soll, wo sie besteht, nicht für den Winter stattfinden.

§ 8. In den Tagen vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten ist eine Stunde früher Feierabend ohne Lohnabzug.

§ 9. Dieser Vertrag gilt vom 11. Mai 1904 bis 31. März 1905.

Bochum, den 13. Mai 1904.

### Forderungen, Platzstreiks und Vereinbarungen in Dortmund.

Die Lohnbewegung in Dortmund hat mit einem Siege unserer Kameraden geendet. Nachdem im Vorjahre die Maurer ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen verbessert hatten, war es wohl selbstverständlich, daß auch die Zimmerer nicht zurückbleiben würden. Schon seit zwei Jahren forderten

die letzteren die Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit und eines Stundenlohnes von 50  $\text{ $\phi$ . Wenn es nicht schon früher zu einem Lohnkampf gekommen ist, so dürften die Organisationsverhältnisse hier am Orte die Schuld daran tragen. Im Januar d. J. beschloß nun die Innung, um den Zimmerern ein Entgegenkommen zu zeigen, einen Höchstlohn von 48  $\text{ $\phi$  zu zahlen. Unsere Kameraden lehnten dieses Angebot ab und hielten an ihrer Forderung, zehnstündige Arbeitszeit und 50  $\text{ $\phi$  Minimallohn, fest. Diese wurde am 1. April d. J. nochmals der Innung unterbreitet mit dem Ersuchen, bis zum 15. April sich zu äußern. Die Antwort war ablehnend, es blieb also nun nichts weiter übrig, als die Anerkennung der gestellten Forderungen durch Arbeitsniederlegung zu erzwingen. Das sollte durch partielle Streiks vor sich gehen.$$$

Zunächst wurde eine der größten Firmen vorgenommen, und zwar die Firma Rosloth. Als sie sich weigerte, die Forderungen anzuerkennen, wurde die Arbeit niedergelegt und das Geschäft gesperrt. Alle Bemühungen der Firma, Arbeitswillige heranzuziehen, blieben fruchtlos. Sodann wurde noch über weitere vier Betriebe die Sperre verhängt, von denen in einem die Forderungen bewilligt wurden. Jetzt nahm sich die Zimmermeistervereinigung der Sache an. Sie beräumte eine Verhandlung an, in der sie den Vertretern unserer Kameraden folgendes Angebot machte. Bis zum 31. Juli d. J. sollte der Minimallohn für Zimmerer 45  $\text{ $\phi$ , und vom 1. August ab 48  $\text{ $\phi$  betragen. Die Vertreter der Zimmerer erklärten, auf dieses Angebot nicht eingehen zu können. Wenn eine Einigung zu stande kommen sollte, dann müßte dasselbe eine Erweiterung erfahren dahingehend, daß bis zum 31. Juli 48 und vom 1. August 50  $\text{ $\phi$  Minimallohn festgesetzt würden. Die Zimmermeistervereinigung sowohl als auch die Dortmunder Innung haben in Versammlungen zu dieser Angelegenheit Stellung genommen. Das Ergebnis war folgendes Schreiben, das dem Gesellenausschuß zugeing:$$$

Dortmund, den 6. Mai 1904.

Auf Antrag einer Anzahl Zimmermeister, welche der Innung angehören, fand heute Nachmittag eine Innungsversammlung statt. Es wurde seitens der betreffenden Herren über eine von ihnen privatim gepflogene Unterhandlung mit den Vertretern der hiesigen organisierten Zimmerer berichtet und gewünscht, daß auf Grund dieser Unterhandlung eine Einigung wegen der schwebenden Lohn Differenz bei den Zimmerern herbeigeführt werde. Nach eingehender Beratung wurde der von der Innung gefaßte Beschluß vom 29. Januar d. J., die Lohnverhältnisse der Zimmerer betreffend, aufgehoben, und nachstehender Beschluß einstimmig neu gefaßt:

1. Von heute ab bis zum 31. Juli sollen für einen guten Zimmergesellen 48  $\text{ $\phi$ , und vom 1. August bis Ende des Jahres 1905 50  $\text{ $\phi$  Stundenlohn gezahlt werden.$$

2. Mit Junggefelln, d. h. solchen Gesellen, welche noch nicht zwei Jahre die Lehre beendet haben, und solchen alten Leuten, welche nicht mehr im Besitze ihrer körperlichen Kraft und Invalide sind, bleibt es den Meistern vorbehalten, einen den Leistungen entsprechenden Lohn zu vereinbaren.

Vorstehenden Beschluß teile ich Ihnen mit und ersuche Sie, denselben den beteiligten Kreisen bekannt zu geben; auch wollen Sie gefl. dafür Sorge tragen, daß die Platzsperrn bei den Innung angehörenden Zimmermeistern aufgehoben werden. — Nach eingelaufenen Berichten ist die zehnstündige Arbeitszeit in allen Geschäften eingeführt.

Maurer-, Stukkatur-, Steinmetz- und Zimmerer-Innung. Hermann Ruhfuß.

Eine Versammlung der Zimmerer beschäftigte sich mit dem Inhalt vorstehenden Schreibens und erklärte sich mit dem darin niedergelegten Löhnen einverstanden. Sie erhob jedoch Einspruch gegen die Dauer des Vertrages wie auch gegen die Bestimmung, betreffend die Junggefelln. Es wurde beschlossen, einen Abschluß des Vertrages auf kürzere Zeit zu fordern und den Wortlaut des Absatzes 2 dahin abzuändern: Junggefelln, die noch nicht ein Jahr usw. Dieser Beschluß wurde der Innung zur Kenntnis gebracht, worauf folgender Bescheid einging:

In der letzten Innungssitzung wurde beschlossen, daß der Vertrag nicht mit dem Ende des Jahres 1905, sondern mit dem 31. März ablaufen soll. Sollte eine Aenderung des Vertrages gewünscht werden, so ist dieses der Innung frühzeitig mitzuteilen. Gehten Wünsche nicht ein, so läuft der Vertrag auf ein Jahr weiter. Betreffs der Junggefelln wurde eine Aenderung abgelehnt. G. R u h f u ß.

Am 18. Mai wurde in einer öffentlichen Versammlung der Zimmerer nach längerer Diskussion das gemachte Angebot angenommen. Mit den Inhabern der gesperrten Geschäfte ist Rücksprache genommen worden, wobei diese versichert haben, daß sämtliche Leute wieder eingestellt werden und Maßregelungen nicht stattfinden sollen. Am 16. Mai ist die Arbeit in vollem Umfange wieder aufgenommen worden.

Die Lohnbewegung ist somit beendet; der Erfolg ist ein bedeutender. Aufgabe unserer Kameraden wird es jetzt sein, alles daran zu setzen, daß auch der letzte Zimmerer der Organisation zugeführt wird. Gelingt das, dann werden auch wir mit der Zeit unsere Lohn- und Arbeitsbedingungen so gestalten können, wie sie in anderen Großstädten längst üblich sind.

### Vereinbarungen in Essen.

In der Nr. 16 des „Zimmerer“ berichteten wir, daß schon im November v. J. unsere dortigen Kameraden ihren Arbeitgebern Forderungen unterbreiteten. Nach wiederholten Verhandlungen ist es nun zum Abschluß folgenden Vertrages gekommen:

#### Lohn- und Arbeitstarif der Zimmerer von Essen und Umgegend.

§ 1. Die Arbeitszeit beträgt in den Sommermonaten, und zwar vom 1. April bis 15. Oktober, zehn Stunden, von Morgens 6 1/2 Uhr bis Abends 7 Uhr, inkl. einer halben Stunde Frühstückspause, einer halben Stunde Wesperr- und anderthalb Stunden Mittagspause.

§ 2. In den Wintermonaten richtet sich die Arbeitszeit je nach der Tageshelle, und muß eine Stunde Mittag und eine Viertelstunde Frühstück heibehalten werden. Jedoch soll die Arbeitszeit in der Regel unter acht Stunden nicht betragen.

§ 3. Nacht- und Sonntagsarbeit darf nur ausgeführt werden, wenn der öffentliche Verkehr oder ein Fabrikbetrieb geschmmt wird, oder wenn Gefahr vorhanden ist. Affordarbeit ist gänzlich untersagt.

Die Nachtarbeit beginnt 9 Uhr Abends und endet 5 Uhr Morgens; dieselbe wird durch eine einstündige Pause unterbrochen, welche jedoch mitbezahlt wird.

§ 4. Der Lohn der Zimmerer beträgt vom 1. Mai 1904 bis 31. Juli 1904 48  $\text{ $\phi$  pro Stunde und vom 1. August 1904 bis 30. April 1906 50  $\text{ $\phi$  pro Stunde. Für Nacht- und Sonntagsarbeit ist ein Zuschlag von 50 pSt. zu bezahlen, für Ueberstunden wird ein Zuschlag von 5  $\text{ $\phi$  gewährt.$$$

Als Ueberstunden werden nur solche Arbeitsstunden gerechnet, welche die zehnstündige Arbeitszeit sämtlicher Arbeitstage der betreffenden Lohnperiode übersteigen, und nicht auf eigenes Verlangen der Zimmerer selbst gemacht sind. Bei Arbeiten außerhalb des Lohngebietes wird, wenn Fahrt erforderlich, dieselbe vergütet, sowie bei größeren Entfernungen nach Vereinbarung ein entsprechendes Landgeld gewährt.

Zum Lohngebiet gehört: Stadt Essen, einschließlich dem der Stadt angehörenden Altdorf, Rütterscheid, Gemeinde Stoppenberg einschließlich Trillendorf, Guttrup, Pray und Alten-Essen. Für Arbeiten, welche im Lohngebiet, oder bis 45 Minuten von der Arbeitsstelle des betreffenden Arbeitgebers liegen, wird keinerlei Vergütung gewährt.

Sämtliches zum gewöhnlichen Gebrauche benötigte Handwerkszeug, wie Handjäge, Feilen, vollständiges Bundgeschirre mit Art, Hammer, Doppel- und Schraubhobel, hat jeder Zimmerer selbst zu stellen. Für fehlendes oder sich in schlechtem Zustande befindliches Handwerkszeug ist der Arbeitgeber berechtigt, Ersatz zu stellen, wofür ein tägliches Leihgeld von 10  $\text{ $\phi$  vom Lohn in Abzug zu bringen ist. Für jedes zerbrochene oder zum weiteren Gebrauch beschädigte, dem Arbeitgeber gehörende Werkzeug kann derselbe vom Lohn in Abzug bringen.$

§ 5. Bei länger anhaltenden Karbolinuar- und größeren Wasserarbeiten, Mächten, Abbruch von Türmen, sowie bei gefährlichen äußerlichen Reparaturen, sobald die betreffende Arbeit in einer Höhe von über 25 m auszuführen ist, wird ein Zuschlag von 10  $\text{ $\phi$  pro Stunde bezahlt.$

§ 6. In den Tagen vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten ist eine Stunde früher Feierabend.

§ 7. Die Lohnzahlung findet wie bisher statt, jedoch ist auf Verlangen alle acht Tage ein dem Verdienst entsprechender Abschlag zu gewähren. Ferner ist dafür Sorge zu tragen, daß vor Schluß der Arbeitszeit jeder Arbeiter im Besitze seines Lohnes ist.

§ 8. Ob Kündigung stattfinden soll oder nicht, ist zwischen dem Arbeitgeber und Arbeitnehmer selbst zu regeln.

§ 9. Um gegenseitige Differenzen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu vermeiden, ist eine Schlichtungskommission, bestehend aus drei Arbeitgebern und drei Arbeitnehmern, einzusetzen.

§ 10. Der Vertrag hat Gültigkeit vom 1. Mai 1904 bis 1. Mai 1906. Wird vorstehender Vertrag nicht ein Vierteljahr vor seinem Ablauf gekündigt, so gilt derselbe als fortbestehend.

Der zu stande gekommene Lohn- und Arbeitstarif ist vom Gewerbegericht genehmigt worden.

Essen a. d. Ruhr, den 1. Mai 1904.

Die vereinigten Zimmermeister vom Lohngebiet Essen. J. A.: Joh. Belger, Dorf. G. Hamy, Schriftführer. Fr. Stahn.

Für den Zentralverband der Zimmerer Deutschlands der Zahlstelle Essen a. d. Ruhr. J. A.: Ost. Promm. Rud. Krüger. Rob. Krapf.

**Streik in Mex.** Wie wir bereits im „Zimmerer“ Nr. 11 berichteten, haben die Arbeitgeber die von unseren Kameraden gestellten Forderungen abgelehnt. Eine Versammlung am 8. Mai nahm den Bericht der Lohnkommission über den bisherigen Verlauf der Bewegung entgegen. Nach eingehender gründlicher Beratung wurde der Streik beschlossen. Zugang nach Mex ist fernzuhalten.

### Zur Lohnbewegung in Eisenach.

Ueber die Forderungen unserer Kameraden in Eisenach haben wir in der Nr. 19 des „Zimmerer“ berichtet. Am 20. Mai fand im Gasthof „Zum goldenen Engel“ eine Zimmererverversammlung statt, die von dem Vorsitzenden des Gesellenausschusses geleitet wurde, und in der nach einem von den Innungsmeistern geäußerten Wunsche nur die bei den letzteren beschäftigten Zimmerer stimmberechtigt sein sollten. Den Vorsitzende verlas die aufgestellten Forderungen. Nach längerer Debatte gelangten die eingelaufenen Anträge zur Abstimmung. Antrag 1: Die Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit, wurde mit großer Stimmenmehrheit angenommen. Desgleichen Antrag 2; nach demselben sollen sich die Meister verpflichten, bei Arbeitswechsel jedem Gesellen den Lohn zu zahlen, den er bei dem vorhergehenden Meister erhalten hat, damit die Löhne aufrechterhalten werden. Zum Schluß wurde noch eine Resolution angenommen, in welcher sich die Versammlung mit den aufgestellten Forderungen einverstanden erklärte. Der Gesellenausschuß versprach, die Forderungen nach besten Kräften zu vertreten, und dürften in nächster Zeit daher wohl Verhandlungen mit der Innung stattfinden.

### Aus der Umgegend von Dresden.

(Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Königstein, Schandau und Umgegend.) Die Organisationsverhältnisse in Dresden haben seit dem vorigen Jahre einen wesentlichen Aufschwung genommen. Das ist nicht ohne Wirkung auf die Umgegend geblieben. Auch bei den Zimmerern in Schandau, Königstein usw. hat sich die Erkenntnis Bahn gebrochen, daß durch eine gute Organisation dem modernen Ausbeutertum Zügel angelegt werden können, daß aber ferner auch die Lohn- und Arbeitsverhältnisse bedeutend erträglicher zu gestalten sind. Allerdings ging das nicht ohne Schwierigkeiten ab. Schon im März d. J. hatten die Zimmerer in Gemeinschaft mit den Maurern bei den Bauherren Dorn und Mue in Schandau durch einmütiges Vorgehen, ohne daß es zu einer Arbeitsniederlegung kam, eine schriftliche Vereinbarung erzielt, wonach der Stundenlohn, der bisher 28 bis 30  $\text{ $\phi$  betrug, bei elfstündiger Arbeitszeit auf 33  $\text{ $\phi$  erhöht wurde. Die Arbeitszeit sollte einst-$$

wellen unverändert bleiben, und weitere Verhandlungen vor dem 2. Mai stattfinden. Eine öffentliche Versammlung der Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter, die am 24. April in Krippen bei Schandau tagte, beschloß, vom 2. Mai ab die Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit und eines Lohnes von 35 pro Stunde für Maurer und Zimmerer und 28 3 für Bauhilfsarbeiter zu fordern. Die Arbeitgeber wurden von diesem Beschluß in Kenntnis gesetzt mit dem Ersuchen, eine Antwort bis zum 28. April an den Beauftragten gelangen zu lassen. Dem kamen diese jedoch nicht nach und war infolgedessen eine Arbeitseinstellung unvermeidlich. Am 2. Mai wurde die Arbeit niedergelegt, und schon am 8. Mai kam eine Vereinbarung zwischen den Arbeitgebern und den Organisationen der Arbeiter zu stande. Der Stundenlohn für Maurer und Zimmerer wurde auf 34, für Bauarbeiter auf 26 3 festgesetzt bei zehnstündiger Arbeitszeit. Für Ueberstunden von 6 bis 8 Uhr Abends und von 5 bis 6 Uhr Morgens sind 5 3, für Nachtarbeit von 8 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens, sowie für Sonntagsarbeit sind 10 3 Lohnzuschlag pro Stunde zu zahlen. Sämtliche Leute sind wieder einzustellen und dürfen Maßregelungen nicht stattfinden. — Wenn auch die in Betracht kommenden drei Verufe nicht völlig mit diesen Zugeständnissen zufrieden waren, so erkannten sie dieselben doch an, umso mehr, da in der Sitzung die Arbeitgeber für das nächste Jahr eine weitere Aufbesserung des Lohnes zugesagt hatten. Der vereinbarte Lohnsatz gilt bis zum 30. April 1905. Am 9. bezw. 10. Mai ist die Arbeit wieder aufgenommen worden. Aufgabe der dortigen Kameraden ist es nun, dafür Sorge zu tragen, daß das Erreungene auch behauptet wird und auch in Königsstein, wo jüngst durch eine dreitägige Arbeitseinstellung eine Erhöhung des Lohnes von 30 auf 33 3 für Maurer und Zimmerer, und von 24 auf 26 3 für Bauhilfsarbeiter bei zehnstündiger Arbeitszeit erzielt wurde, zur vollen Durchführung kommt. Notwendig ist es vor allen Dingen, daß unermüdet agitiert wird für die weitere Erstarkung der Organisation, dann wird um so leichter eine einheitliche Regelung für das gesamte Lohngebiet möglich sein. Die erzielten Erfolge haben auch die Zimmerer und Maurer in Sebnitz zur eifrigeren Tätigkeit angepörrt.

Alles in allem darf wohl gesagt werden, daß, wenn die Agitation rastlos betrieben wird, und die Organisation unaufhaltsam vorwärts bringt, die Zeit nicht mehr fern sein wird, wo auch in sächsischen Erzgebirge die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer eine durchgreifende Besserung erfahren werden.

**Forderungen in Chemnitz.** Eine öffentliche Zimmererverversammlung, die am 17. Mai im „Mler“ stattfand, beschäftigte sich mit der Lohnfrage. Nach ausführlicher Beratung wurde beschlossen, an die Arbeitgeber folgende Forderungen zu richten:

1. Der Mindestlohn eines Zimmerers betr 46 3 pro Stunde.
2. Für Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit, welche nur dann berichtet werden, wenn größere Betriebsstörungen vorliegen, ist ein Zuschlag von 20 3 pro Stunde zu zahlen.
3. Die Arbeitszeit beträgt im Sommer — mit Ausnahme Montags und Sonnabends — 10 Stunden täglich. Sie beginnt früh 6 Uhr und endet Abends 6 Uhr; unterbrochen wird sie durch eine einstündige Mittags- und je eine halbstündige Frühstück- und Vesperpause. Des Montags beträgt die Arbeitszeit neun und des Sonnabends 9 1/2 Stunden. In der kürzeren Jahreszeit richtet sie sich nach der jeweiligen Tageslänge.
4. Die einstündige Mittagspause ist das ganze Jahr hindurch, auch des Sonnabends, beizubehalten.
5. Mit Schluß der Arbeitszeit (5 Uhr) des Sonnabends hat jeder Zimmerer in Höhe seines Lohnes zu zahlen.
6. Vor etwaiger Entlassung ist den Zimmerern rechtzeitig Mitteilung zu machen, damit sie ihr Gehir (Werkzeug) noch scharen knnen.
7. Ufforarbeit ist gnzlich ausgeschlossen.
8. Auf den Zimmerplzen sind alle diejenigen Einrichtungen zum Schutze der Arbeiter zu treffen, welche in sanitrer und sittlicher Hinsicht notwendig sind. Hierbei sind die rtlichen baupolizeilichen „Vorschriften zum Schutze der Bauarbeiter“ als auch fr den Zimmerplatz geltend zu betrachten.

Eine Antwort ist bis zum 28. Mai erbeten worden.

**Vereinbarungen in Taucha.** Die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer fr Taucha und Umgegend sind wie folgt geregelt:

Zwischen den Inhabern der Bau- resp. Zimmergeschfte einerseits und den Zimmerern andererseits sind heute folgende Vereinbarungen getroffen worden:

1. Der Minimalstundenlohn betrgt vom 23. April d. J. bei zehnstndiger Arbeitszeit 50 3.
2. Vom 1. Juli d. J. bis 15. Mrz 1905 bei 9 1/2 stndiger Arbeitszeit 52 3.
3. Junggesellen knnen bis zum vollendeten 18. Lebensjahre mit 5 3 pro Stunde weniger entlohnt werden. Unterzeichnete Arbeitgeber erklren, whrend der festgesetzten Zeit die vereinbarten Lohn- und Arbeitsbedingungen einzuhalten; andererseits verpflichten sich die Arbeitnehmer im Zimmergewerbe, vertreten durch den Zentralverband der Zimmerer, innerhalb der vorgezeichneten Frist keine anderweitigen Forderungen zu stellen.

Taucha, den 25. April 1904.

Die Arbeitgeber:

Karl Naumann. A. Ernst Schmidt. Mller & Paßkelle. Emil Richter.

Fr den Verband der Zimmerer:

G. Laue.

Fr die Lohnkommission der Zimmerer von Taucha:

Gustav Stephan. Karl Hamann. Karl Otto.

Emil Herbst. Emil Engel.

**Der Streik in Weiskensfeld** dauert unverndert fort. Am 7. Mai haben die Unternehmer die Maurer und Bauarbeiter ausgesperrt. Unter demselben Datum erließen sie eine Bekanntmachung des Inhalts, da jeder Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter, der aus der Organisation austrete, wieder beschftigt werden knne. Fr den ntigen Schutz gegen etwaige Drangsalierungen durch die Organisierten werde Sorge getragen. Daraus geht hervor, da es hier

auf eine Sprengung der Organisationen der baugetverblischen Arbeiter abgesehen ist. Große Mühe geben sich die Unternehmer, Arbeitswillige heranzuziehen. In auswrtigen Zeitungen werden Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter gesucht. So erschien krzlich im „Neuen Vostlnder“ in Falkenstein i. V. ein solches Inserat von dem Unternehmer B. Pechold in Adorf. Einer unserer Kameraden in Falkenstein, der Verdacht fate, wendete sich an die genannte Firma unter der Angabe, da er mit noch sechs weiteren Kameraden Arbeit anzunehmen geneigt sei. Er erhielt folgende Antwort:

Adorf, den 11. Mai 1905.

Sie knnen alle in Weiskensfeld arbeiten, erhalten 38 3 Stundenlohn, ferner Wohnung und Reisegeld. Da am Montag, den 16. d. M., Nachm. 4 Uhr, ab Adorf Transport abgeht, so wollen Sie sich alle Montag hier, Gasthaus „Blauer Engel“, einfinden, und vorher Nachricht geben, wann Sie ankommen.

Hochachtungsvoll

B. Pechold.

Es braucht wohl nicht erwhnt zu werden, da der Adressat die ihm zugemutete Rolle ablehnte; sein Verdacht, da die sich eventuell zur Arbeit Meldenden fr Weiskensfeld bestimmt waren, hatte sich vollstndig besttigt. Bezug nach Weiskensfeld ist streng fernzuhalten.

**Forderungen und Streik in Liegnitz.** Unsere Kameraden in Liegnitz haben die im Vorjahre gehalten, jedoch nicht zur Durchfhrung gebrachten Forderungen aufs neue erhoben. Wir lassen dieselben nachstehend folgen:

**Lohn- und Arbeitsbedingungen fr die Zahlstelle Liegnitz des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands.**

1. Die Arbeitszeit betrgt zehn Stunden und wird geregelt wie folgt:

Arbeitsinteilung.

Jahreszeit	Frhjahr	Frhstck	Mittag	Wapz	Spitabend	Stundenzahl
20. Mrz bis 15. Oktober..	6	8—8 1/2	12—1	4—4 1/2	6	10
16. Oktober bis 15. Novbr..	7	8—8 1/2	12—1	—	5	8 1/2
16. Novbr. bis 15. Februar.	8	—	12—1	—	5	8
16. Februar bis 20. Mrz..	7	8—8 1/2	12—1	—	5 1/2	9

2. a) Fr einen Zimmergesellen von 20 Jahren aufwrts wird ein Stundenlohn von 40 3 gefordert; b) fr Junggesellen unter 20 Jahren und Inbaliden nach gegenseitiger Vereinbarung.

3. a) Fr Ueberstunden ist ein Zuschlag von 5 3 zu zahlen; b) Ueberstunden sind solche von 6 bis 9 Uhr Abends. Nachtarbeit ist solche von 9 Uhr Abends bis 5 Uhr frh und ist fr solche ein Zuschlag von 10 3 zu zahlen.

4. Wasserarbeiten, Karbolinieren, Leeren, sowie Turmarbeiten ber 25 Meter von der Erde, und Tiefbauten werden mit einem Zuschlag von 10 3 pro Stunde bezahlt.

5. Zu auswrtigen Arbeiten, bei welchen Uebernachten ntig ist, kann ein Geselle nicht gezungen werden; der Lohn ist in jedem einzelnen Falle besonders zu vereinbaren. Das Jahrgeld ist fr die Hin- und Rckfahrt zu verguten.

6. Abschaffung jeglicher Ueberstunden-, Nacht- und Sonntagsarbeiten mit Ausnahme von ganz dringenden Fllen, wo Menschenleben in Gefahr sind. Ufforarbeiten sind gnzlich ausgeschlossen. Fr Sonntagsarbeit ist pro Stunde 15 3 Zuschlag zu zahlen.

7. Auszahlung des Lohnes auf der Baustelle und ist derselbe in jeder Woche Sonnabends zu zahlen, so da jeder Geselle sptestens eine halbe Stunde nach Beendigung der Arbeitszeit im Besitze seines Lohnes ist. Mu lnger als eine halbe Stunde gewartet werden, so ist dafr eine Stunde nachzuzahlen.

8. Am Abend vor Weihnachten, Ostern und Pfingsten ist eine Stunde frher Feierabend ohne Lohnabzug.

9. Auf allen Neu- und groeren Umbauten mu die Einrichtung von Baubuden und Aborten, die den sanitren Ansprchen gengen, vorhanden sein. Ebenso ein Verbandskasten zur ersten Hilfeleistung bei Unglcksfllen.

10. Auf jeder Arbeitsstelle mu ein verschliebarer Raum zum Aufbewahren des Werkzeuges vom Arbeitgeber hergestell werden.

11. Keine Maregelung wegen Zugehrigkeit zur Organisation.

12. Abschlieung eines korporativen Arbeitsvertrages, der immer auf zwei Jahre Gltigkeit hat. Wird derselbe von keiner Seite gekndigt, und zwar ein Vierteljahr vorher, so hat derselbe auf weitere zwei Jahre Gltigkeit.

13. Abschaffung der bisherigen Arbeitsbcher.

14. Kndigung findet nicht statt, doch ist jeder Geselle eine Stunde vor Feierabend von seiner Entlassung in Kenntnis zu setzen, damit er sein Werkzeug in Ordnung bringen kann.

15. Andere Vereinbarungen zwischen Meister und Gesellen haben keine Gltigkeit, und ist obiger Vertrag sichtbar aufzuhngen.

16. Dieser Vertrag hat Gltigkeit von . . . bis . . . Als vertragschlieende Korporation gilt fr die Gesellen der Zentralverband der Zimmerer Deutschlands, Zahlstelle Liegnitz.

Eine von den Zimmerern gewhlte Kommission hat sich, um Verhandlungen nachsuchend, an die Arbeitgeber gewendet. Diese lehnten jedoch rundweg alles ab. Die Arbeitslosigkeit ist augenblich eine auerordentlich gnstige. Unsere Kameraden beschloen deshalb in einer Versammlung am 13. Mai, auf allen Plzen die Arbeit einzustellen. Am Streik sind 111 Mann beteiligt. Der Bezug nach Liegnitz ist fernzuhalten.

**Aussperrung in Rostock.** Die Maurer in Rostock hatten zwecks Durchfhrung ihrer Forderungen ber einige Bauten die Sperre verhngt. Die Unternehmer drohten hierauf mit der Aussperrung der Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter, wenn nicht bis zum 15. Mai die verhngten Sperren aufgehoben wrden. Eine gemeinschaftliche Versammlung der drei vorgenannten Berufe am 10. Mai wies das gestellte Ansinnen mit Entrstung zurck. Am 16. Mai wurden smtliche organisierten Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter

ausgesperrt. Bezug nach Rostock mu streng ferngehalten werden.

**Abrechnung ber den Streik der Zimmerer in Bcknitz**  
(Platz Neumann)  
vom 22. Mrz bis 30. April 1904.  
Einnahme.

Aus der Zentralkasse .....	M. 245,80
„ „ Lokalkasse .....	„ 90,82
Summa .....	M. 336,62

Ausgabe.

An Streikuntersttzungen .....	M. 280,30
Reiseuntersttzungen .....	„ 34,—
Fr Porto und Schreibmaterial .....	„ 4,18
„ Sonstiges .....	„ 17,44
Summa .....	M. 335,92

Die Richtigkeit beglaubigen:

W. Brmer. A. Hartwig. A. Siebert.

**Abrechnung ber den Streik der Zimmerer in Spandau**  
vom 11. bis 16. April 1904.  
Einnahme.

Aus der Zentralkasse .....	M. 875,85
„ „ Lokalkasse .....	„ 1068,50
Summa .....	M. 1443,85

Ausgabe.

An Streikuntersttzungen .....	M. 1434,50
Fr Fortschaffung Zugereister .....	„ 2,—
Fr Porto und Schreibmaterialien .....	„ 4,80
Sonstiges .....	„ 2,55
Summa .....	M. 1443,85

Fr die Richtigkeit:

O. Gutsche. D. Reinert. Fritz Daehne.

**Berichte aus den Zahlstellen.**

**Arneburg.** Da eine am 16. April stattgefundene Mitgliederversammlung des schwachen Besuches wegen die Lohnfrage von der Tagesordnung absetzte, war zum 7. Mai eine Versammlung anberaumt worden, die hierzu Stellung nehmen sollte. Leider war aber auch diese Versammlung sehr schwach besucht. Die Gleichgltigkeit unter den hiesigen Zimmerern hat einen ziemlichen Umfang angenommen, so da zu befrchten steht, da es um unsere Zahlstelle bald geschehen sein wird, wenn nicht bald eine Aenderung in dem Verhalten unserer Mitglieder eintritt. Da unter diesen Umstnden von einer Lohnforderung in diesem Jahre Abstand genommen werden mute, ist gewi erklrlich. Ob es mglich sein wird, der Lohn berhaupt auf seiner bisherigen Hhe zu erhalten, ist fraglich. Die Arbeitgeber drfen, wenn sie erst eingesehen haben, mit welchem Gleichmut die Zimmerer ihre Organisation vernachlssigen, bald Lohnkrzungen vornehmen, denen wir wirksamen Widerstand nicht entgegen setzen knnen, wenn nicht unsere Mitglieder sich einmal wieder aufraffen, um nachdrcklich ihre Interessen wahrzunehmen. Mgen diese Zeilen sie an ihre Pflicht erinnern.

**Darmstadt.** Hier fand am 17. Mai eine stark besuchte Versammlung der Zimmerleute von Darmstadt und Umgebung statt. Als Tagesordnung war festgelegt: „Sind die Lohn- und Arbeitsverhltnisse in Darmstadt zu verbessern?“ In lngeren vorzfflichen Ausfhrungen schilderte Kamerad Msch die wirtschaftliche Lage der Zimmerer. Die hier herrschenden Lohn- und Arbeitsbedingungen seien der Aufbesserung dringend bedrfstig. Notwendig sei es vor allem, die uns noch fernstehenden fr unsere Organisation zu gewinnen. In der darauf folgenden sehr lebhaften Diskussion wurde beschlossen, da sofort die Wahl einer Lohnkommission vorgenommen werden soll, die den Auftrag erhlt, einen Lohn Tarif auszuarbeiten, um denselben den Unternehmern in aller Krze vorlegen zu knnen. Die hier herrschende auerordentlich gnstige Bauaktivitt veranlate die Versammlung zu solchen raschen Vorgehen. Ein weiterer Antrag, die Wahlen der Platzdeputierten vorzunehmen, wurde bis zur nchsten ffentlichen Versammlung vertagt, die auf Donnerstag, den 26. Mai, festgelegt wurde.

**Dresden.** Eine gut besuchte ffentliche Zimmererverammlung fand am 13. Mai im groen Saale des „Arianon“ statt. Nach Erffnung der Versammlung teilte der Vorsitzende mit, da Kamerad Ede aus Hamburg infolge Lohnbewegungen in Ostpreuen verhindert sei, zu erscheinen. An dessen Stelle bernahm Redakteur Genosse Niem das Referat. Seine Betrachtungen bezogen sich zunchst auf die Entwicklung der Arbeiterorganisationen der letzten Jahrzehnte, besonders des letzten Jahrzehnts. Ferner hob er hervor, da auch die Unternehmerorganisationen sich immer enger zusammenschlieen zur Nberwindung der Arbeiterorganisationen. Das zeige der krzlich gegrndete Zentralverband der deutschen Arbeitgeberverbnde. Die Unternehmer im Bauwesen zu Dresden seien ebenfalls von einem solchen Machtknkel besetzt, wie dies bei den kapitalkrftigsten Industriebaronen usm. der Fall ist, und wir werden sehen, da auch der Arbeitgeberverband fr das deutsche Bauwesen, zu dem auch die Dresdener organisierten Bauunternehmer gehren, es nicht versumen wird, sich dem Zentralverband der deutschen Arbeitgeberverbnde anzuschlieen. Sehr eingehend erluterte Redner dessen Statut. Nachdem er noch auf die vor einem Jahre von den hiesigen Arbeitgebern inszenierte Aussperrung, die zu unseren Gunsten beendet worden sei, hingewiesen hatte, schlo er seine Ausfhrungen mit aufmunternden und anfeuernden Worten zur Organisation und erntete brausenden Beifall. Hierauf ergriff Kamerad Oehmichen das Wort und sprach im Sinne des Referenten. Weiter bemerkte der Redner, da unsere gefaten Beschlsse die Bestrebung der Organisation bedeuten, diese strikte durchzufhren, sei die heiligste Pflicht der Kameraden. So sei der gefate Beschlu von diesem Frhjahr, da jedes Mitglied in diesem Jahre 20 Extramarke zu kaufen habe, in erster Linie zu beachten. Sind wir im Stande, diesen Beschlu auf das Beste durchzufhren, dann steht das Unternehmertum, da wir ernstlich gewillt sind, unsere Lage zu verbessern. Redner erdhnte noch die krzlich erfolgte Grndung des Volkerbundes. Unsere Devisen mute lauten: Wer nicht fr uns ist, ist gegen uns. Sodann sprach Kamerad Fischer, indem er einen Rckblick auf das vergangene Jahr gab. Genosse Niem bemerkte in seinem

lernigen Schlüsselwort, daß er sich einen richtigen Arbeiter nur so vorstellt, wenn er gewerkschaftlich wie politisch organisiert ist und die Arbeiterpresse hält, worauf die Versammelten durch lebhaften Beifall ihre Zustimmung gaben. Unter „Gewerkschaftliches“ entspann sich eine lebhaft debattierte Debatte darüber, wie mit den Kameraden verfahren werden sollte, die in Afford gearbeitet haben. Wenn es sich hier auch nur um Ausnahmefälle handelt, so haben wir erfahren, daß die Betroffenen auf anderen Arbeitsstellen schon stark gerügt worden sind und wir bestrebt sein müssen, die noch Rückständigen nach unseren Beschlüssen, aber nur in unserer Organisation, zu erziehen. Nachdem ein Antrag, der verlangte, die Kameraden, die verstellten Afford auf dem betreffenden Bau gemacht haben, mit einer Geldstrafe zu belegen, abgelehnt wurde, erfolgte Schluß der Versammlung.

**Siedungsgebiet.** Am 15. Mai tagte hier eine öffentliche Zimmererversammlung. Kamerad Schleuning sprach über die nächsten Aufgaben der Organisation. Ihm wurde reichlicher Beifall zu teil. Der Vorsitzende beleuchtete hierauf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der hiesigen Zimmerer und die Mißstände, welche hier zum Teil auf den Arbeitsstellen herrschen. Wenn diese Zustände gebessert werden sollten, sei es notwendig, daß alle Kameraden der Organisation beitreten, denn nur durch diese würden wir unsere Lage verbessern. Nach einem Schlüsselwort des Referenten fand die Versammlung ihr Ende. Vier Maurer ließen sich aufnehmen.

**Essen.** Am 15. Mai tagte in der „Vorstadt“ unsere Mitgliederversammlung, die sehr gut besucht war. Es war die erste nach Beendigung unserer Lohnbewegung. Die Tagesordnung lautete: Was lehrt uns unsere Lohnbewegung? Aus dem Vortrag war zu entnehmen, daß der günstige Abschluß unserer Bewegung lediglich der verhältnismäßig guten Organisation am Orte zuzuschreiben sei. Damit aber das Errungene nun auch erhalten bleibe, müsse es unsere Aufgabe nach wie vor sein, fortgesetzt die Organisation zu stärken. Wir hätten einen nicht zu unterschätzenden Erfolg errungen, indem wir es erstens zu einem korporativen Arbeitsvertrag gebracht, und zweitens die Anerkennung unserer Organisation erzwingen hätten. An uns selbst liege es nun, dafür zu sorgen, daß allenthalben der Tarif eingehalten werde. Es wurde noch bekannt gegeben, daß zwei Geschäfte, die den Tarif bisher noch nicht anerkannt haben, gesperrt seien, und zwar das Geschäft von Moskau in Essen und die Firma Schmeß & Diepenbrock in Mittenstein. Hierauf wurde beschlossen, den Ausschluß von zwei Kameraden wegen Vergehen gegen § 9 Abs. 2 beim Zentralvorstand zu beantragen. Nachdem unter „Verschiedenes“ noch einige interne Angelegenheiten geregelt waren, erfolgte Schluß der Versammlung.

**Freudenstadt.** Eine allgemeine Zimmererversammlung tagte am 24. April im Gasthaus „Zum Lamm“. Ein Vortrag des Kameraden Leuper-Stuttgart wurde mit Beifall aufgenommen. Sodann wurde die Aufstellung einer Lohnstatistik beschlossen. Als Verkehrs- und Versammlungslokal wurde das Gasthaus „Zum Lamm“ bestimmt. Zahlabend ist alle 14 Tage, erstmals am 14. Mai; alle vier Wochen findet eine Mitgliederversammlung statt. Nach Erledigung einer lokalen Angelegenheit wurde die Versammlung geschlossen.

**Frieda.** In einer öffentlichen Zimmererversammlung am 8. Mai in Schwebda referierte Kamerad Schmeißer-Cassel über den Wert der Organisation. Er schilderte in eingehender Weise die wirtschaftliche Lage der Zimmerer und wies nach, in welchem Maße die Organisation verbessernd auf dieselbe eingewirkt habe. Auch die Verhältnisse in Eschwege und Umgegend seien der Aufbesserung sehr bedürftig. Dazu sei aber notwendig, daß sich möglichst alle Kameraden dem Zentralverbande anschließen, um gemeinsam für eine bessere Lebenshaltung einzutreten. Dem Redner lohnte reichlicher Beifall. Der Vorsitzende teilte hierauf noch mit, daß die Maurer in Eschwege eine Lohnforderung gestellt hätten mit dem Erfolge, daß ihnen ab 1. Januar 1905 eine Lohnzulage von 4/3 pro Stunde gewährt worden sei. Der Lohn der Maurer werde also von dem genannten Zeitpunkt ab 84 bis 86 2/3 pro Stunde betragen; gefordert hatten sie 88 2/3. Die Abrechnung vom ersten Quartal, die von dem Kassierer vorgelesen wurde, fand die Anerkennung der Versammlung. Zum Schluß wurden noch einige lokale Angelegenheiten erledigt. Vier Kameraden traten dem Verbands bei.

**Fierlohn.** Am 12. Mai fand hier eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung statt. Arbeiterssekretär Gogowski sprach über das Thema: „Was für eine Organisation schließen wir uns an?“ In längerer Ausführung beleuchtete Redner das Sündenregister der am Orte stark vertretenen christlichen Organisation und betonte zum Schluß, daß nur einzig und allein die freien Gewerkschaften die Interessen ihrer Mitglieder voll und ganz vertreten. Dem Referenten wurde reichlicher Beifall gezollt. In der Diskussion sprachen sich sämtliche Redner im Sinne des Referenten aus. Alsdann wurden die Mißstände auf den Bauten besprochen und beschlossen, in einer demnächst stattfindenden Versammlung mit dem Bauarbeitersklub sich zu beschließen. Nach einem kräftigen Schlüsselwort des Referenten, in dem er die Anwesenden aufforderte, stets fest und treu an der Organisation zu halten, erfolgte Schluß der Versammlung.

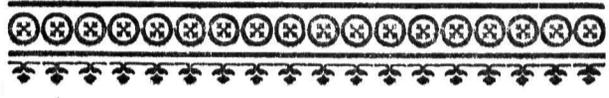
**Kiel.** Unsere Mitgliederversammlung am 10. Mai beschäftigte sich im ersten Punkt der Tagesordnung mit der Anstellung eines besoldeten Beamten für die Zahlstelle. In sachlicher Weise erläuterte der zweite Vorsitzende die Gründe, welche den Vorstand veranlaßt hätten, den Mitgliedern einen dahingehenden Antrag zu unterbreiten. Schon seit Jahren sei im Vorstand hierüber beraten worden. Der hohen Kosten wegen hätte der Plan bisher jedoch noch nicht verwirklicht werden können. Die Anstellung einer unabhängigen Person sei aber heute mehr denn je notwendig geworden. Die Verwaltung habe auch mit dem Zentralvorstand diesbezüglich Rücksprache genommen. Der letztere habe einen Rückfuß gewährleistet, jedoch unter der Bedingung, daß der Anzustellende eine bestimmte Zeit für die Agitation in der Provinz tätig sein soll. Zwei vom Vorstand und der Agitationskommission ausgearbeitete Vorlagen wurden zur Diskussion gestellt. Eine ganze Anzahl Kameraden waren ebenfalls von der Notwendigkeit der Anstellung eines Beamten überzeugt. Mit dem Vorschlage des Zentralvorstandes sei der Zahlstelle wenig gebient. Weil aber mit der Anstellung eine Gehaltserhöhung eintreten müsse, sei es am geratensten, eine Urabstimmung vorzunehmen. Beschlossen wurde, den Mitgliedern eine schriftliche Begründung über die Notwendig-

keit der Anstellung eines Beamten für die hiesige Zahlstelle zugehen zu lassen. Des Weiteren soll eine Urabstimmung vorgenommen werden. Die Anstellung erfolgt, wenn zwei Drittel der abgegebenen Stimmen für dieselbe abgegeben sind. Die nötigen Vorarbeiten sollen von dem Vorstand und einer hinzugewählten siebenköpfigen Kommission unersichtlich eingeleitet werden. Die Abrechnung vom Frühjahrshall ergab ein Defizit von M. 90. Nach Regelung einiger Verbandsangelegenheiten erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

**Wöcknitz.** In unserer Mitgliederversammlung am 15. Mai hielt Kamerad Neumann-Stettin einen Vortrag über die Entwicklung des Verbandes. Hierauf berichtete die Lohnkommission über die Differenzen mit dem Arbeitgeber G. Noosch. R. hatte auf Verlangen einen neuen Lohnvertrag zugesandt erhalten, denselben aber nach etwa 14 Tagen wieder zurückgesandt mit dem Bemerkten, wenn alle Arbeitgeber von Wöcknitz und Umgegend den Tarif unterzeichnet hätten, würde auch er ihn anerkennen. Die Versammlung beschloß, es der Lohnkommission zu überlassen, zur geeigneten Zeit Schritte gegen R. zu unternehmen.

**Mainz.** Am 8. Mai fand hier eine Zimmererversammlung statt. Kamerad Kaiser-Frankfurt beleuchtete in längerem Vortrage die Entstehung und Entwicklung unseres Verbandes, und wies auf die Erfolge desselben hin. Die Bestrebungen der Arbeitgeberorganisationen würdigte er einer längeren Betrachtung und betonte, daß wir unausgesetzt unsere Organisation ausbauen und stärken müßten.

**Speyer-Ludwigsburg.** Hier fand am 16. Mai eine Zimmererversammlung statt, in der Kamerad Leuger-Stuttgart einen Vortrag hielt über die Ziele und Bestrebungen des Zentralverbandes. Im Anschluß hieran wurde die Gründung einer Zahlstelle beschlossen. 15 Kameraden schlossen sich derselben an. Die Vorstandswahl wurde sofort vorgenommen. Hoffentlich gelingt es recht bald, der Zahlstelle weitere Mitglieder zuzuführen.



### Baugewerbliches.

**Risiko der Bauarbeiter.** In Rheinhausen starb am 10. Mai der an dem Kruppischen Walzwerke beschäftigte 20jährige Zimmermann Johann L. aus einer Höhe von acht Meter herab. Er zog sich bedeutende Verletzungen am Kopfe, am Halse und an der Brust zu und wurde deshalb mittels Krankenwagens in ein Duisburger Krankenhaus gebracht.

Vom Gerüst abgestürzt ist am 14. Mai der am Gerüstbau für die große Sperrmauer am Stauweiher der Stadt G o t h a im Mittelwassergrund tätige Zimmermann B. von Lambach.

**Neubau- und Gerüstestürze.** Am Bahnhofsbau in Metz verunglückte am 18. Mai ein Arbeiter durch Einsturz einer Brücke. Die Firma Dören, welche die Arbeiten ausführt, hatte, um den Lohn für Zimmerer zu sparen, die Brücke von italienischen Arbeitern herstellen lassen. Die Holme waren vermittels Klammern an einigen Pfählen aufgehängt. Wie lotterhaft das Bauwerk ausgefallen hat, geht schon daraus hervor, daß sich ein völlig unbeteiligter Ingenieur sehr mißbilligend über dasselbe ausließ. Die Brücke stürzte in dem Moment ein, als vier mit Kies beladene Kippwagen dieselbe passierten, bei der Funktion eines Bremsers ausübenden Arbeiters unter sich begrabend. Einige in der Nähe beschäftigte Zimmerer und Arbeiter einer anderen Firma befreiten den Verunglückten aus seiner qualvollen Lage. Blutüberströmt und mit zerbrochenen Gliedmaßen wurde er unter den Trümmern hervorgezogen.

**Die Sächsische Baugewerks-Vereinsgenossenschaft** berichtet von einer ständigen erheblichen Vermehrung der Betriebsunfälle. Im Jahre 1902 wurden 4269 Unfallanzeigen erstattet, das sind auf 1000 versicherte Personen 35,43 Verletzte! Die Zahl der durch Betriebsunfall Getöteten betrug 88, die derjenigen, die dauernd erwerbsunfähig blieben, 401. Die Zahl der Verletzten, für welche Entschädigungen festgesetzt werden mußten (die also länger als 13 Wochen arbeitsunfähig waren usw.), betrug 1087 oder auf 1000 Vollarbeiter 11,74. Im Jahre 1901 entfielen auf die gleiche Zahl Arbeiter nur 10,12 Entschädigungsberechtigten Verletzte. Der größte Teil der 1902 zu entschädigenden Unfälle, und zwar 383, ereignete sich durch Fall von Leitern, Treppen usw., 213 entstanden durch Auf- und Abladen und zu schweres Heben und Tragen usw.

Die Zahl der Betriebe betrug in dem erwähnten Jahre 12 665, die der beschäftigten Arbeiter und Betriebsbeamten 114 683, so daß auf jeden Betrieb circa neun Arbeiter entfielen. Die eingereichten Lohnnachweisungen gaben 88 1/2 Mill. Mark gezahlte Löhne und Gehälter an, wodurch auf einen Arbeiter durchschnittlich der Betrag von M. 768 jährlich entfällt. Die eingegangenen Umlagen (Beiträge) beliefen sich auf M. 1 416 120; auf den einzelnen versicherten Arbeiter kommt daher der Betrag von M. 11,80 auf das Jahr.

Die an Verletzte gewährten Renten betrugen M. 791 615. Da sie sich auf 4545 Personen verteilen, betrug jede Rente durchschnittlich jährlich M. 174. An 710 Witwen Getöteter wurden M. 119 190 gezahlt; acht Witwen, die sich wieder verheirateten, erhielten M. 4824 Abfindungen. Für Heilungsverfahren, Kur- und Verpflegungskosten an Krankenhäuser wurden M. 84 293 ausgegeben. Die Genossenschaft unterhält ständig vier technische Aufsichtsbereiter; die hierdurch und durch die sonstige Ueberwachung der Betriebe entstandenen Unkosten beliefen sich auf M. 20 081. Für die Unfalluntersuchungen und Feststellungen der Entschädigungen wurden M. 52 092, an sonstigem Verwaltungsaufwand (Gehältern usw.) M. 163 510 ausgegeben. Die laufenden Verwaltungsaufgaben haben sich auch bei der Sächsischen Baugewerks-Vereinsgenossenschaft ständig erhöht; sie betragen pro Versicherten 1888 noch 62 2/3, 1901 = M. 1,22 und 1902 = M. 1,26. Der Reservefonds der Genossenschaft beträgt über 2 1/2 Mill. Mark.

**Die Nordbaltische Baugewerks-Vereinsgenossenschaft** bekundet eine auffällige Scheu vor der Kontrolle der Bauten

durch baugewerbliche Arbeiter. Sie hat an ihre Mitglieder ein Zirkular folgenden Inhalts gerichtet:

In der Parlamenten und in sozialdemokratischen Blättern wird fortlaufend von Zuwidderhandlungen gegen die Unfallverhütungsvorschriften berichtet, welche die sogenannten Vertrauensmänner der sozialdemokratischen Organisationen angeblich festgestellt haben.

An die Berichte haben schwere Beschuldigungen gegen Baugewerbetreibende geknüpft und dabei von vernichtendem Anlagematerial gesprochen, welches durch die Revisionen gewonnen sein soll.

Leider gelingt es nur selten, die erhobenen Anklagen auf ihre Richtigkeit zu prüfen, weil in der Regel die Betriebe und Baustellen nicht bezeichnet werden, auf denen die angeblichen „unglaublichen Mißstände“ vorgefunden sein sollen.

In Rücksicht auf das Ueberhandnehmen derartiger Angriffe richten wir an die verehrten Mitglieder die ergebene Bitte, Kontrollleuten, welche sich nicht als technische Aufsichtsbereite oder als Beauftragte der Berufsvereinsgenossenschaft ausweisen können, den Zutritt zu den Baustellen und Werkplätzen usw. nicht zu gestatten.

Berlin, im Mai 1904.

Der Genossenschaftsvorstand.  
Felsich.

**Die Bautätigkeit.** Das Jahr 1904 steht im Zeichen einer guten Bautätigkeit. Mit nur wenigen Ausnahmen herrscht in fast allen Orten eine rege Baulust, so daß die Lage des Baumarktes als eine anhaltend günstige bezeichnet werden kann. Das wird auch durch zahlreiche Mitteilungen, die uns in den Monaten April und Mai zugegangen sind, bestätigt.

So wird aus Alsum berichtet: Die Ziegelsteinfabrikation ist hier wieder in vollem Umfange aufgenommen, und noch täglich treffen Ziegler aus Holland und Lippes-Detmold hier ein. Infolge der herrschenden überaus regen Bautätigkeit ist die Nachfrage nach Ziegelsteinen groß, die hiesigen Ziegeleien vermögen den Bedarf nicht zu decken.

Auerbach meldet ebenfalls eine rege Bautätigkeit. In der Friedrichstraße wird der Boden aufgewühlt, um eine neue Schleppe herzustellen. Sobald diese Arbeit beendet sein wird, wird der von der Friedrichstraße nach der Albertstraße führende Teil der Georgstraße, der seiner bauplanmäßigen Herstellung noch harzt, in Angriff genommen werden. Der kurze Trakt der Gerberstraße zwischen Königsstraße und Schützenstraße ist bereits mit Schleppe, Packlagen und Beschotterung versehen, also nunmehr bauplanmäßig hergestellt worden. Die Hauptarbeit für die städtische Bauverwaltung werden die baulichen Arbeiten an der Kaiserstraße sein. Dann ist noch die Pflasterung der im vorigen Jahre mit einer neuen Schleppe versehenen Nikolaistraße vorzunehmen. Auch die Privatbautätigkeit hat mit lebhaftem Tempo eingesetzt.

In Berlin sind die Baugesuche und Baugenehmigungen im ersten Vierteljahr von 1904 wieder zahlreicher gekommen als in demselben Zeitraum des Jahres 1903. Es gingen diesmal 1912 Baugesuche ein, während auf das erste Viertel des vorigen Jahres 1832 Gesuche entfielen waren. Die Zahl der Baugenehmigungen, die im Laufe des ersten Vierteljahres erteilt wurden, stellte sich diesmal auf 2076, worunter 824 Genehmigungen für Neubauten waren. Dagegen hatte das erste Viertel des vorigen Jahres nur 1846 Baugenehmigungen gebracht, darunter nur 684 für Neubauten. (Die obigen Genehmigungen betrafen Neubauten und sonstige Bauausführungen.)

Rings um Berlin macht sich eine regere Bautätigkeit bemerkbar; besonders sind es größere Baugesellschaften, die durch Ankauf und Erschließung des noch unbekanntem Terrains der Bautätigkeit vorarbeiten.

Berlinchen berichtet von einer flotten Bautätigkeit. Zunächst sind es größere private Neubauten, auch Villen, die den verschiedenen Straßen der Stadt zur Zierde bereichern.

Die Gemeinde Börnig i. W. kann von einer guten Bauperiode berichten. An der Kirchstraße, am Wahnaden und am Wege zum Kanal wird flott gebaut.

Ueber eine schwache Bautätigkeit berichtet Braunschweig. Bei den Privatleuten ist wenig Neigung zum Bauen vorhanden. Die Bautätigkeit auf dem Gebiete der Baupfandkassen hat sich gleichfalls verringert, was zum großen Teil darauf zurückzuführen ist, daß die Ueberproduktion an leerstehenden Wohnungen noch vorhanden ist, ein Umstand, der wohl noch Jahre anhalten dürfte, ehe wieder einigermaßen ein Ausgleich stattfindet. Durch die flauere Bautätigkeit ist ein außergewöhnliches Ueberangebot an Arbeitskräften vorhanden. Vom hiesigen Stadtbauamt wurden im Monat April genehmigt: 4 Wohnhäuser, 6 Neubauten zu gewerblichen und industriellen Zwecken und 12 Erweiterungs- und Umbauten.

In Breslau ist die Bautätigkeit in flotten Gange. Aus Buer wird mitgeteilt: Als ein erfreuliches Zeichen darf die rege Bautätigkeit angesehen werden, die mit Beginn der günstigeren Jahreszeit allenthalben eingesetzt hat.

Conz. Eine rege Bautätigkeit scheint sich in diesem Jahre wieder zu entfalten. Vor zwei Jahren war plötzlich eine Stodung zu bemerken. Damals baute die Eisenbahnverwaltung hier selbst sechs große Häuser für je acht Familien. Sowohl diese, wie auch die in der Zwischenzeit errichteten Häuser sind jetzt alle bewohnt. Augenblicklich ist die Nachfrage nach Wohnungen sehr groß, und es können unmöglich alle Wohnungsuchenden befriedigt werden.

In Cüstrin entwickelt sich die Bautätigkeit in diesem Jahre recht lebhaft. Während noch an der Fertigstellung der 18 im Bau begriffenen Gebäude des neuen Artillerie-Kasernements gearbeitet wird — die vor dem 1. Oktober d. J. fertig sein müssen — sind außerdem zahlreiche Privatbauten in Angriff genommen.

Die Denhofen. Die Bautätigkeit in unserer Stadt beginnt immer lebhafter zu werden. Außer einer Anzahl im Stadterweiterungsgebiete aufgeführter und begonnener Neubauten werden innerhalb der Stadt eine Menge Umbauten vorgenommen, die zur Verschönerung der Stadt wesentlich beitragen dürften. Der vermehrte Geschäftsverkehr hat einige Kaufleute veranlaßt, einen Umbau ihrer Geschäftshäuser vorzunehmen. Am Luxemburgerplatz wird eine Badeanstalt eingerichtet, wodurch einem hier schon lange sich fühlbar machenden Bedürfnis abgeholfen werden dürfte. Die Arbeiten zur Herstellung der Kriegsstraßen

schreiten ebenfalls rüstig vorwärts. Zur Beseitigung der starken Festungswälle müssen bedeutende Sprengungen vorgenommen werden.

In Dietrichsdorf bei Kiel wird die Bautätigkeit in diesem Sommer eine außerordentlich rege werden.

Dagegen ist in Dirschau die Bautätigkeit eine sehr geringe.

In Döhren bei Hannover herrscht rege Baulust. Es ist das wohl besonders dem Umstande zuzuschreiben, daß viele kleine Beamte und Arbeiter sich Wohnungen in den Vororten suchen, da dieselben nicht nur gesunder, sondern auch verhältnismäßig billiger sind, als solche in der Großstadt. Ihre Arbeitsstätten können dieselben ja leicht mit der Straßenbahn erreichen. Daher sind kleine Wohnungen hier noch sehr gesucht, und kaum ist ein Haus fertiggestellt, so ist es auch schon von unten bis oben bewohnt. Die lebhafteste Entwicklung zeigt das Baugelände im Landwehrfelde an der Bernwardstraße. Hier hat die Gemeinde ein Grundstück erworben, das später einmal als Marktplatz benutzt werden soll. In ganz kurzer Zeit sind sämtliche Baupläne im Umkreise verkauft und auch schon bebaut worden, jedenfalls in der Voraussetzung, daß diese Gebäude in Zukunft sehr in Werte steigen werden. Ein weiteres wertvolles Baugrundstück ist durch die neu angelegte Fiedlerstraße, welche die Hildesheimerstraße mit der Bernwardstraße verbindet, aufgeschlossen worden. Auch hier sind bereits mehrere Häuser im Rohbau vollendet. Die öffentliche Bautätigkeit seitens der Gemeinde ist durch die Fertigstellung des acht Klassen umfassenden Schulgebäudes an der Brückenstraße, einer ebenda belegenen Turnhalle und einer Kapelle auf dem Friedhofe in der Nähe der Seelhorst in Anspruch genommen. Diese Gebäude sollen noch im Laufe des Sommers in Benutzung genommen werden.

Aus Dortmund wird berichtet: Die Bautätigkeit in unserer Stadt verspricht auch in diesem Sommer recht lebhaft zu werden. Im ersten Viertel dieses Jahres wurden Baugenehmigungen erteilt: für 73 neue Wohnhäuser, 65 größere An-, Auf- und Umbauten, 24 Hintergebäude und 102 kleinere Umbauten, Abortanlagen, Schuppen und Einfriedigungen.

In Frankenstein wird auch in diesem Jahre die Bautätigkeit eine sehr rege sein. Außer dem Neubau einer katholischen höheren Mädchenschule, sowie eines Lehrerseminars sind verschiedene Willenbauten geplant.

In Friedenau hat die Bautätigkeit in vollem Umfange eingesetzt.

Fürstentum Walde. Seit Jahren ist die Privatbautätigkeit hier nicht so rege gewesen wie in diesem Frühjahr. Allenfalls entstehen in den neueren Stadtteilen umfangreiche Wohnhäuser. In erster Linie ist die Baulust durch die Ausführung der Kanalisation und Wasserversorgung, deren baldige Vollendung bevorsteht, hervorgerufen worden, da man von diesen beiden Werken mit Recht einen bedeutenden Einfluß auf das Wachstum der Stadt erwartet.

Gleiwitz. Die Bautätigkeit setzt lebhaft ein. Zahlreiche Neubauten werden zum Juli bewohnbar werden. Auch mit den Ausschachtungen zum Neubau von Wohnhäusern wird begonnen.

Gottesberg. Nicht bloß hier, sondern auch in den umliegenden Ortschaften wird in diesem Sommer die Bautätigkeit eine sehr rege sein.

In Gagen i. W. werden zahlreiche Wohnhäuser gebaut und namentlich in den Außenbezirken entstehen ganz neue Straßen.

Aus Garmeln wird berichtet, daß die Bautätigkeit fast auf dem Nullpunkte angelangt ist. Die Bauunternehmer führen ihre vorjährigen Bauten zu Ende, fangen aber keine neuen mehr an. In Privatreisen herrscht ebenfalls keine Baulust; zahlreiche Wohnungen stehen leer.

Eine flotte Bautätigkeit wird aus Heidenheim gemeldet. Neben der Vollendung des im Rohbau fertigen Gebäudes für die Reichsbanknebenstelle, der städtischen Badeanstalt, des Gebäudes für die Oberamtspflege und Oberamtsparafasse, welche sämtlich bis zum 1. Oktober d. J. der Benutzung übergeben werden sollen, ist es vor allem der Bau eines neuen Volksschulgebäudes, der den Bauhandwerkern Aussicht auf Beschäftigung bietet. Des weiteren läßt die Württembergische Kattunmanufaktur wieder fünf Einzel- und drei Doppel-Arbeiterwohnhäuser erstellen. Dieselbe hat, um ihren für die Arbeiterkolonie bestimmten Grundbesitz zu arrondieren und eine einheitliche Anlage schaffen zu können, ein Areal von 132 Mar von der Stadt erworben.

Gennef. Die Baulust scheint sich im hiesigen Bezirk wieder recht lebhaft zu entwickeln. Der Bau des Redemptoristenklosters schreitet rüstig voran. Das Studienhaus, umfassend außer den großen Lesefallen über 100 Studierzimmer, wurde bereits im vergangenen Jahre vollendet. Gegenwärtig ist man in der neuen Kirche mit den inneren Arbeiten beschäftigt. Im nahegelegenen Dorfe Nott wird auch demnächst eine neue katholische Kirche errichtet werden.

In Herne steigt die Bautätigkeit andauernd. Auf den Biegeleien der Umgegend sind die Vorräte vollständig geräumt, und man arbeitet gegenwärtig mit Hochdruck, um der außerordentlich starken Nachfrage zu genügen.

In Honnef ist die Bautätigkeit eine sehr lebhaft, so daß die Bauhandwerker aller Branchen vollauf beschäftigt sind.

Innsbruck meldet eine sehr rege Baulust. In Kronshagen wird die Bautätigkeit in diesem Jahre der des Vorjahres nicht nachstehen.

In Lands h u t i. Bayern sind zahlreiche Privatbauten in der Ausführung begriffen. Außerdem soll hier ein neues Oberpostamtsgelände errichtet werden.

Aus Leer wird berichtet: Die Bautätigkeit in unserer Stadt, die im vorigen Jahre sehr darniederlag, ist in diesem Frühjahr recht rege. In verschiedenen Straßen werden größere Neubauten aufgeführt, auch werden in der inneren Stadt einzelne Geschäftshäuser vergrößert und umgebaut. Der Beamten-Wohnungsverein hat ebenfalls einige neue Wohnhäuser errichten lassen.

Marxburg i. Pr. meldet rege Baulust. 91 Neubauten sind bis Ende April angemeldet worden.

In Margloh ist die Bautätigkeit so rege wie nie zuvor.

Aus Mühlhausen i. C. wird berichtet: Hier herrscht rege Baulust. Die Baumeister sind mit Aufträgen reichlich bedacht. Die Bautätigkeit in Mühlhausen i. d. N. scheint in diesem Jahre besonders in der engeren Stadt wieder recht

rege zu werden, namentlich wird eine Anzahl alter Gebäude schmucken Neubauten Platz machen, auch auf bisher noch unbekanntem Flächen wird eine Anzahl Neubauten entstehen. Wie rege gebaut wird, geht am besten daraus hervor, daß die Ziegelfeine vielfach nicht der Nachfrage entsprechend zu der gewünschten Zeit geliefert werden können.

In München = Gladbach ist die Bautätigkeit ungewöhnlich lebhaft. Ueber 60 Bauerlaubnischeine für Neubauten von Wohn- und Geschäftshäusern sind bisher ausgestellt worden, während im gleichen Zeitraum des Vorjahres diese Zahl nur 15 betrug.

Münster i. W. Die Bautätigkeit ist augenblicklich sehr rege; es sind gegenwärtig 84 Bauten in Angriff genommen. Bei dieser immer reger werdenden Bautätigkeit liegen die Mietverhältnisse für die Vermieter ungünstig. Annähernd 250 sogenannte bessere Familienwohnungen blieben am 1. April für den nächsten Termin mietsfrei. Dagegen ist an kleineren Wohnungen, bis zu M 400, erheblicher Mangel.

In Ober-Altwasser, wo schon seit längerer Zeit ein wahrnehmbarer Wohnungsmangel vorhanden war, ist die Bautätigkeit jetzt eine recht rege. Eine ganze Anzahl privater Neubauten sind in der Ausführung begriffen.

Obornid. Die Bautätigkeit in unserer Stadt ist auch in diesem Jahre sehr rege. Außer dem Landratswohnhause, das nach den Plänen des Landesbauinspektors Zeidler-Pöfer vom hiesigen Baumeister Laue ausgeführt wird und eine Fierde der Stadt zu werden verspricht, werden noch ungefähr 20 Wohnhäuser gebaut.

Eine Ausnahme macht Oppeln i. Schl., dort ist nach den „Opp. Nach.“ in diesem Jahre bisher nicht ein einziger Neubau angemeldet worden.

Parochi berichtet über eine flotte Bautätigkeit. Außer einer ganzen Anzahl anderer Bauten werden an größeren Anlagen zur Zeit ausgeführt: der Neubau eines städtischen Krankenhauses, des Kamelowschen Geschäftshauses und der Bau einer Fabrikanlage für Marmor- und Schleiferei.

In Posen und Umgebung ist die Bautätigkeit in vollem Gange.

In Rheydt wird flott gebaut. Nennenswerte Bauausführungen sind: die katholische St. Josefkirche, das Amtsgerichtsgebäude und zwei neue Volksschulen. Auch Privatbauten sind gegenwärtig außergewöhnlich zahlreich in Ausführung begriffen, und zwar werden sowohl in den äußeren Stadtteilen Villen und Wohnhäuser, als auch in mehreren frequenten Straßen an Stelle alter, niedrigerer Bauten neue, zum Teil sehr geräumige Laden- und Geschäftslokalitäten errichtet.

In Salzwedel läßt die Bautätigkeit zu wünschen übrig; während sie in

Schwarzort, wo sie im Herbst v. J. schon eine gute war, noch bedeutender geworden ist.

Aus Soltau wird eine außerordentlich rege Baulust gemeldet; aus

Spandau ebenfalls; desgleichen herrscht in Stavenhagen eine rege Bautätigkeit.

Aus Trier wird berichtet: Nachdem schon im vergangenen Jahre die Bautätigkeit im südlichen Stadtteile eine sehr rege war, verspricht dieselbe in diesem Jahre eine noch regere zu werden. In dem früheren Jesuitengarten, durch welchen die neue Speerstraße angelegt wurde, sind bereits nach dem St. Barbara-Ufer zu zwölf Neubauten errichtet worden. In den letzten Wochen hat man auf der entgegengesetzten Seite ebenfalls mit mehreren Neubauten begonnen. An der Grenze der Friedrich-Wilhelmstraße hat man schon die Grenzen der zu errichtenden Neubauten abgesteckt.

Waiblingen meldet gleichfalls lebhaftere Bautätigkeit. In der Stuttgarter, Schmiedener- und Fuggerstraße ist in letzter Zeit eine große Reihe von Gebäuden entstanden. Eine geräumige Turnhalle kommt in die Nähe des neuen Volksschulgebäudes zu stehen, die Kosten sind auf M 40 000 veranschlagt.

In Wernigerode wird ernstig gebaut; dagegen regt sich in

Wetter trotz des offenbaren Wohnungsmangels die Baulust doch nur sehr langsam. Es wird der Wohnungsmangel noch fühlbarer, wenn erst auf den hiesigen Werken die angelegte beabsichtigte Einstellung weiterer Arbeiter, die naturgemäß von auswärts kommen, erfolgt sein wird. Die Errichtung neuer Wohnungen erscheint deshalb gegenwärtig unbedenklich und wäre im Interesse der anhängigen Bevölkerung und der zuziehenden Familien nur zu wünschen.

In Wreschen herrscht eine rege Bautätigkeit; auch in Zabrze wird in diesem Jahre viel gebaut. Umfangreiche Grundstücksankäufe haben in jüngster Zeit stattgefunden, auf denen Prachtbauten errichtet werden sollen.

### Gewerkschaftliche Rundschau.

Die Aussperrung der Maurer und Steinhauer in Nürnberg ist beendet. Die Ursache zu der Aussperrung bildeten einige Wausperren, die von den genannten Berufen verhängt waren, weil sich die Unternehmer weigerten, die aufgestellten Forderungen anzuerkennen. Unter Vermittlung des ersten Bürgermeisters Herrn v. Schuh ist es gelungen, in einer Unterhandlung am 16. Mai, an der außer dem Bürgermeister noch der Vorsitzende des Gewerkevereins und je vier Vertreter der Unternehmer als auch der Arbeiter teilnahmen, eine Einigung herbeizuführen auf der Grundlage nachstehender Bedingungen. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt für die Sommermonate 57 Stunden, die Mittagspause ein Viertel, die Frühstück- und Vesperpause je eine halbe Stunde. Vom 1. Juni 1904 ab beträgt der Stundenlohn 48  $\frac{1}{2}$ , vom 1. Januar 1905 48  $\frac{1}{2}$  und vom 1. Juli 1905 50  $\frac{1}{2}$ . Diesen Lohn erhalten gelernte volljährige Maurer. Gefordert waren 54 Stunden Arbeitszeit und 50  $\frac{1}{2}$  Stundenlohn. Die Steinhauer, deren Arbeitszeit durch Bundesratsverordnung auf 54 Stunden wöchentlich festgesetzt ist, erhalten ab 1. Juni 50  $\frac{1}{2}$  Stundenlohn, der ab 1. Januar 1905 auf 52  $\frac{1}{2}$ , ab 1. Juli 1905 auf 54  $\frac{1}{2}$  steigt. Diese Sätze haben als Mindestlöhne zu gelten. Wo bisher mehr gezahlt wurde, gelten die alten Löhne weiter. Das Uebersinkommen ist für beide Teile bis zum 1. Juli 1906 gültig. Die Arbeit ist am 18. Mai wieder aufgenommen worden.

Die Mitgliederbewegung in den deutschen Gewerkschaften. Der gewerkschaftliche Aufschwung im Jahre 1903 übertrifft selbst die kühnsten Erwartungen. Es liegen uns zurzeit die Jahresabschlussziffern von 60 Gewerkschaften vor, die im Vergleich zum Jahresabschluss 1902 insgesamt eine Zunahme von 192 551 Mitgliedern aufweisen. Hier von haben nur vier Gewerkschaften einen Rückgang von zusammen 864 Mitgliedern zu verzeichnen, nämlich die Kupferschmiede (- 92), die Masseure (- 229), Werstarbeiter (- 314) und Tabakarbeiter (- 229), während 56 Gewerkschaften eine Zunahme von 193 415 Mitgliedern erfahren. Von den der Generalkommission im Jahre 1903 angeschlossenen 61 Organisationen fehlen noch die Ziffern der Württcher, die im Jahre 1902 6194 Mitglieder zählten und noch nicht 1 pZt. der Gesamtmitglieder des Jahres 1902 umfaßten. Diese 60 Gewerkschaften haben ihre Gesamtmitgliederzahl von 746 225 am Schlusse des Jahres 1902 auf 938 776 am Jahreschlusse 1903, also um 25,8 pZt. vermehrt. Die größten absoluten Zunahmen weisen auf die Metallarbeiter (+ 31 293), Maurer (+ 23 489), Bergarbeiter (+ 20 750), Textilarbeiter (+ 18 644), Fabrikarbeiter (+ 13 667), Holzarbeiter (+ 12 811), Handels- und Transportarbeiter (+ 8 499), Bauarbeiter (+ 9 512) und Zimmerer (+ 7 187). Diese neun Organisationen umfassen allein ein Mehr von 145 851 Mitgliedern oder  $\frac{1}{4}$  der gesamten Zunahme.

Die nachstehende Uebersicht gibt über die Mitgliederzahl der Gewerkschaften am Jahreschlusse 1903 Aufschluß:

Gewerkschaften	Mitglieder im 4. Quartal		+ Zunahme - Abnahme
	1902	1903	
Bäcker .....	4897	5399	+ 502
Barbiere .....	500	657	+ 157
Bauarbeiter .....	19177	27248	+ 8071
Bergarbeiter .....	48278	69028	+ 20750
Bilbhauer .....	3788	3928	+ 140
Blumenarbeiter .....	—	804	+ 804
Brauer .....	14257	16055	+ 1798
Buchbinder .....	10698	13789	+ 3091
Buchdrucker .....	34522	34807	+ 285
(Elsaß-Lothringen) .....	764	842	+ 78
Buchdruck-Hilfsarbeiter .....	2113	3478	+ 1365
Bureauangestellte .....	356	414	+ 58
Dachdecker .....	3071	3543	+ 472
Fabrikarbeiter .....	31866	45553	+ 13687
Fleischer .....	1395	2529	+ 1134
Formstecher .....	279	400	+ 121
Gärtner (vor Vereinigung) .....	311	612	+ 301
Grubeure .....	1734	2175	+ 491
Gastwirtsgehilfen .....	2149	2670	+ 521
Gemeindearbeiter .....	6974	10393	+ 3419
Glasarbeiter .....	5300	5925	+ 625
Gläser .....	2912	3734	+ 822
Hafenarbeiter .....	16658	19777	+ 3119
Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter .....	20911	29682	+ 8771
Handlungsgehilfen .....	1770	3101	+ 1331
Handschuhmacher .....	2961	3040	+ 79
Holzarbeiter .....	70851	83662	+ 12811
Hutmacher .....	3354	4200	+ 846
Konditoren .....	982	1706	+ 724
Kupferschmiede .....	3103	3205	+ 102
Kürschner .....	1457	1917	+ 460
Lagerhalter .....	941	1118	+ 177
Lebendarbeiter .....	4387	5049	+ 662
Lithographen .....	8104	9616	+ 1512
Maler .....	13898	19037	+ 5139
Maschinisten .....	6070	7299	+ 1299
Masseure .....	489	260	- 229
Maurer .....	87720	109875	+ 22155
Metallarbeiter .....	128842	158548	+ 29706
Müller .....	2098	3133	+ 1035
Notenstecher .....	293	350	+ 57
Porzellanarbeiter .....	8081	8613	+ 532
Sattler .....	3611	3687	+ 76
Schiffszimmerer .....	2057	2261	+ 204
Schmiede .....	7484	9571	+ 2087
Schneider .....	18935	21724	+ 2789
Schuhmacher .....	23419	26296	+ 2877
Seeleute .....	8261	7741	- 520
Steinarbeiter .....	8000	8564	+ 564
Steinleger .....	3995	5035	+ 1040
Stoffateure .....	2679	3653	+ 974
Tabakarbeiter .....	18040	17811	- 229
Tapezierer .....	4509	4816	+ 307
Textilarbeiter .....	84179	60235	- 23944
Töpfer .....	9064	9488	+ 424
Verbolter .....	1477	1639	+ 162
Werstarbeiter .....	3753	3439	- 314
Zigarrensortierer .....	1077	1391	+ 314
Zimmerer .....	22811	29998	+ 7187
Zivilmuster .....	691	723	+ 32
Insgesamt .....	746225	938776	+ 192551

Zu diesen 61 Gewerkschaften (einschließlich der Württcher, die in der Tabelle nicht aufgeführt sind) sind beim Beginn des Jahres 1904 der Allgemeine Deutsche Gärtnerverein, der sich mit der Deutschen Gärtnervereinigung verschmolz und dadurch den Gewerkschaften 1800 weitere Mitglieder zuführte, sowie der Verband der Wäschereiarbeiter mit 709 Mitgliedern hinzugekommen, und am Schlusse des ersten Quartals schloß sich weiter der Portefeuilerverband mit 2447 Mitgliedern der Generalkommission an, so daß die heute der letzteren angehörenden Gewerkschaften am Jahreschlusse 1903 rund 950 000 organisierte Arbeiter umfaßten (Ende 1902 nur 752 419), also ein Mehr von nahezu 200 000 Mitgliedern.

Der Deutsche Holzarbeiterverband hat im letzten Jahre erfreuliche Fortschritte gemacht. Sein Jahresbericht sagt darüber: Am Schlusse des Jahres 1902 betrug die Mitgliederzahl des Verbandes 70 851, demgegenüber bedeutet die Zahl von 83 662 Mitgliedern am Schlusse des letzten Jahres eine Vermehrung um 12 811 Mitglieder oder über 18 pZt. Auch die Zahl der weiblichen Mitglieder ist, nachdem sie in den ersten drei Quartalen des Jahres stetig gefallen war, im vierten Quartal von 403 auf 511 gestiegen. Gegenüber dem Vorjahr mit 455 weiblichen Mitgliedern be-

trägt die Vermehrung 56 oder stark 12 pZt. Nach der Jahresbilanz pro 1903 beträgt die Gesamtsumme der Beiträge M 1 183 230, gegen M 790 444 im Vorjahr. Da die durchschnittliche Mitgliederzahl des Jahres 79 731 (70 390 im Vorjahr) beträgt, so entfällt auf das einzelne Mitglied eine Beitragssumme von M 14,84, gegen M 11,23 im Vorjahr; eine Folge der am 1. April 1903 eingetretenen Beitrags-erhöhung. Unter den Ausgaben sind gegenüber dem Vorjahre geblieben die Streikunterstützung von M 122 684 auf M 269 499, also um fast 120 pZt., das Sterbegeld von M 14 406 auf M 18 306 oder um 27 pZt., die Umzugsunterstützung von M 12 267 auf M 14 553 oder um stark 18 pZt., der Rechtschutz von M 7415 auf M 10 500 oder um mehr als 41 pZt. Dagegen ist die Summe der Reiseunterstützung von M 36 570 auf M 32 960 und der Gemäßregelunterstützung von M 27 812 auf M 21 614 zurückgegangen. Für Agitation (einschließlich der Ueberweisungen an die Gauvorstände) wurden M 55 648 (gegen M 38 252 im Vorjahr) ausgegeben, für Streiks anderer Gewerkschaften M 9650 (2010), für Drucksachen, Buchbinder, Marken und Stempel (einschließlich der gesamten Herstellungskosten des Almanach) M 18 430 (M 17 501), für sonstige Verwaltungskosten M 7619 (M 7114). Der Posten für Gehälter und Entschädigungen stieg von M 15 146 auf M 21 032, doch sind in letzterer Summe M 5642 Gehälter für außerordentliche Hilfsarbeit (Statistik) mit enthalten, so daß der eigentliche Posten für ordentliche Gehälter und Entschädigungen im Jahre 1903 nur M 15 390 beträgt. Entsprechend der erzielter Mehreinnahme hat sich der Kassenbestand am 1. Januar 1904 auf insgesamt M 827 134 gesteigert, mit den Beständen der Gaukassen und Lokalkassen ergibt sich ein Vermögensstand des Verbandes am Jahres- schluß wie folgt:

Verbandskasse .....	M. 827134,57
Gaukassen .....	2071,50
Lokalkassen .....	521228,32
Insgesamt .....	M. 1350434,39

Das ist gegen das Vorjahr ein Mehr von M 546 659, wobei M 233 387 auf die Stärkung der Lokalkassen entfallen.

### Polizeiliches und Gerichtliches.

**Polizeipraktiken gegen die Gewerkschaften in Calbe a. d. S.** Der Meinstall, den die Polizeibehörde in Calbe jüngst vor dem Landgericht in Magdeburg erlitten hat (siehe Nr. 17 des „Zimmerer“), scheint der Anlaß zu einem Nachfeldzuge gegen die Gewerkschaften geworden zu sein. Es handelte sich in der erwähnten Angelegenheit um die wiederholte Einreichung einer Mitgliederliste, die die Behörde von dem Vorsitzenden der Zahlstelle Calbe unseres Verbandes verlangte. Der letztere war diesem Verlangen nicht nachgegeben und hatte gegen ein polizeiliches Strafmandat in Höhe von M 9 richterliche Entscheidung beantragt mit dem Erfolge, daß das Schöffengericht in Calbe das Strafmandat nicht nur bestätigte, sondern ihn wegen Vergehen gegen die §§ 2 und 13 des Vereinsgesetzes zu einer Geldstrafe von M 15 verurteilte. Das Landgericht in Magdeburg dagegen hob das Urteil auf und erkannte auf Freisprechung. In der Verhandlung hatte der als Zeuge vernommene Polizeisekretär Brüdner erklärt, daß das Verlangen nach wiederholter Einreichung der Listen deshalb an die Gewerkschaften gestellt werde, um eine Kontrolle über die An- und Abmeldung der Mitglieder auszuüben. Gewiß eine recht eigentümliche Auffassung. Noch eigenartiger scheint aber die Methode zu sein, die neuerdings von der Behörde in Calbe eingeschlagen wird. Die „Kontrolle“ wird fortgesetzt und zwar erhalten an- oder abgemeldete Mitglieder eine Vorladung aufs Amt, wo sie über ihren Eintritt bezw. ihre Abmeldung vernommen werden, um so zu ermitteln, ob die dazu berufenen Funktionäre der Gewerkschaften auch vor schriftsmäßig ihres Amtes walten und der Begörde innerhalb der gesetzlichen Frist von der An- oder Abmeldung Kenntnis geben.

In einem Falle ist gegen den Vorsitzenden der dortigen Zahlstelle unseres Verbandes bereits Anklage erhoben worden. Der Sachverhalt ist kurz folgender: Laut Beschluß einer Mitgliederversammlung der Zahlstelle Calbe des Zentralverbandes der Zimmerer am 21. Februar d. J. wurde an den Zentralvorstand der Antrag auf Ausschluß von zwei Mitgliedern eingereicht worden. Dieser hatte nach eingehender Prüfung der Sachlage — worüber natürlich geraume Zeit verstrich — dem Antrage stattgegeben. Die polizeiliche Abmeldung der beiden Mitglieder wurde unterm 1. März d. J. bewirkt. Die Polizeibehörde konstituierte nun hieraus ein Vergehen gegen den § 2 des Vereinsgesetzes, weil der Ausschluß der Genannten schon unterm 21. Februar, die Abmeldung aber erst unterm 1. März erfolgt sein sollte. Am 10. Mai fand Termin vor dem Schöffengericht in Calbe statt, und hier erlebte nun die Polizeibehörde eine neue Niederlage, indem der Angeklagte freigesprochen wurde. Ob die Polizeibehörde in Calbe sich nun zufrieden geben wird?

**Eine Beschränkung der Versammlungsfreiheit für kommunale Arbeiter** bedeutet eine Entschädigung, die kürzlich das sächsische Oberlandesgericht gefällt hat. Der beim Stadtrat in Leipzig angestellte Arbeiter Paul Franz hatte sich im August 1903 bemüht, seine Arbeitsgenossen zu einem gemeinsamen Vorgehen wegen Erlangung besserer Arbeits- und Lohnbedingungen zu ermutigen und zu diesem Zwecke Flugblätter verteilt und insgesamt fünf Versammlungen der Schlenker-, Tiefbau- und Gasanstaltsarbeiter zur Besprechung der zu unternehmenden Schritte einberufen. Die Tagesordnungen der Versammlungen lauteten: „Mißstände im Betriebe“, „Allgemeine Arbeitsangelegenheiten“ und „Wie können wir bessere Arbeits- und Lohnbedingungen erzielen?“ Es soll nun dadurch gegen die Bestimmungen des § 33 des sächsischen Vereinsgesetzes gefehlt haben, daß er keine Erlaubnis zu den Versammlungen eingeholt hat. Dies hat der Genannte aber nicht für notwendig gehalten, weil in den Versammlungen nicht öffentliche Angelegenheiten, sondern nur die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den städtischen Betrieben, also reine Privatangelegenheiten, zur Sprache gekommen seien. Gleichwohl hat sowohl das Schöffengericht als auch die Berufungsinstanz den Angeklagten zu einer Geldstrafe verurteilt. Nach Ansicht des Landgerichts sind Lohn- und Arbeitsverhältnisse nur dann Privatangelegenheiten, wenn Arbeiter von Privatunternehmern in Frage

kommen, nicht aber, wenn es sich um städtische Arbeiter handle, da in solchen Versammlungen Beschlüsse des Stadtrats und des Stadterordnetenkollegiums zur Besprechung gelangen könnten. Auch die große Anzahl der städtischen Arbeiter — 850 — wurde zu Ungunsten des Angeklagten verwertet. Mit dieser Rechtsprechung konnte sich F. nicht befriedigen und legte Revision ein, die Verletzung der §§ 2 und 33 des Vereins- und Versammlungsgesetzes und des § 1 der Ausführungsverordnung hierzu rügte. Der Verteidiger des Angeklagten führte zur Begründung aus, daß es lediglich darauf ankomme, was unter öffentliche Angelegenheiten verstanden werde. Der Abschluß von Arbeitsverträgen sei nach einer Entscheidung des preussischen Kammergerichts ein reines Privatvertragsverhältnis, und wenn sich die Arbeiter eines Betriebes in einer Versammlung mit diesem Arbeitsvertragsverhältnis beschäftigten, so sei dies eben eine reine Privatangelegenheit. Wenn das angefochtene Urteil die große Zahl der Arbeiter dahin auslegen lasse, daß von einer Privatangelegenheit nicht die Rede sein könne, so sei hierzu zu bemerken, daß einmal der Begriff „große Zahl“ sehr dehnbar ist und zum anderen die Arbeiter einer großen Fabrik doch nicht ohne weiteres schlechter gestellt werden können als die der kleinen Betriebe. In dem Charakter der Versammlung werde dadurch auf keinen Fall etwas geändert. Uebrigens komme noch hinzu, daß der Angeklagte für die Arbeiter jedes einzelnen städtischen Betriebes eine besondere Versammlung abgehalten hat, so daß sich nie Arbeiter von mehreren Betrieben zu einer Versammlung eingefunden hätten. Als unbillig müsse es ganz entschieden bezeichnet werden, daß den Arbeitern einer Kommune in bezug auf ihre Versammlungsfreiheit größere Beschränkungen auferlegt werden, als denen eines Privatunternehmers. Wenn die Stadt ihre Arbeiter als Beamte einstelle, dann sei gegen ein derartiges Verfahren nichts einzuwenden, weil ein öffentlich-rechtliches Verhältnis vorliege, jenseit aber eine Stadt die Arbeiter unter denselben Bedingungen an, wie dies ein Privatmann zu belibien pflege, dann müsse sie ihnen aber auch dieselben Rechte einräumen. Der Oberstaatsanwalt Graf Vithum v. Eckstädt beantragte Verurteilung der Revision, weil das angefochtene Urteil sich in voller Uebereinstimmung mit dem Vereinsgesetz befinde. Der Straßenrat verwarf die Revision und führte zur Begründung aus, daß nicht der Umfang der Versammlung, sondern der Umfang maßgebend sei, daß im vorliegenden Falle als Arbeitgeber der Versammlungsbefucher nicht ein Privatunternehmer, sondern eine Behörde in Frage komme.

### Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Dieck Verlag) ist soeben das 34. Heft des 22. Jahrgangs erschienen.

Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von M. 3,25 pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25  $\mathcal{A}$ .

Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

„Wider die Pfaffenherrschaft“, Kulturbilder aus den Religionskämpfen des 16. und 17. Jahrhunderts. Von diesem, vom Parteiverlag herausgegebenen Lieferungsmerk ist soeben das 6. Heft erschienen. Jedes Heft kostet 20  $\mathcal{A}$  und ist jedem Genossen zu abonnieren empfohlen. Jede Parteibuchhandlung und jeder Kolporteur liefert die Hefte noch von Nr. 1. an. Der Verlag bittet die Parteigenossen um rege Unterstützung bei Verbreitung des Werkes.

**Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk** bringt die illustrierte Wochenschrift „In Freien Stunden“, von der Heft 21 heute ausgegeben wird. Die Hefte erscheinen wöchentlich je 24 Seiten stark zu 10  $\mathcal{A}$ .

Vom „Süddeutschen Postillon“ ist die Nr. 11 erschienen, zum Preise von 10  $\mathcal{A}$  zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Kolporteurs.

### Briefkasten der Redaktion.

\* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der Generalkommission“ für die Lokalvorstände resp. Vertrauensmänner bei. **Worms.** Die Bekanntmachung, daß die Herberge verlegt worden ist, steht unsererseits nichts im Wege, nur genügt uns der Auftrag nicht. Ein solcher muß von dem Zahlstellenvorstande unterschrieben und mit dem Zahlstellenstempel versehen sein. Wenn ein solcher Auftrag bis zu der nächsten Nummer vorliegt, kann die betreffende Anzeige erscheinen, sonst nicht.

### Versammlungsanreiger.

- Altshamm.** Sonntag, den 5. Juni, Nachmittags 9 bis 11 Uhr Vormittags, Massowstr. 23.
- Altenburg.** Sonntag, den 5. Juni, Nachmittags 3 Uhr, im „Goldnen Engel“.
- Arneburg.** Sonnabend, den 4. Juni, Abends 8 Uhr, bei Julius Frank, Elbstraße.
- Aischersleben.** Sonnabend, den 4. Juni, im „Goldnen Anker“, Dillstrasse.
- Augsburg.** Sonnabend, den 4. Juni, Abends 7½ Uhr, im Gasthaus „Zum Schwaan“ Am oberen Graben.
- Ballenstedt.** Sonntag, den 5. Juni, Nachmittags 4 Uhr, in der „Reichskrone“.
- Barleben.** Sonntag, den 5. Juni, bei Schraber.
- Barmen-Elberfeld.** Dienstag, den 31. Mai, Abends 8½ Uhr, im Gewerkschaftshaus in Barmen, Parlamentstr. 5.
- Bergau b. Celle.** Sonntag, den 5. Juni.
- Bernau.** Dienstag, den 31. Mai, Abends 8 Uhr, bei Mai, Kaiserstr. 45/46.
- Bernburg.** Sonntag, den 5. Juni, Nachmittags 3 Uhr, im „Deutschen Hause“.
- Bevenigen.** Sonntag, den 5. Juni, Nachmittags 3 Uhr, in Meiers Hotel.
- Bismarck.** Sonntag, den 5. Juni, Nachmittags 3 Uhr, im Lokal des Herrn Curt Hellos, Breitestraße.
- Bochum.** Sonntag, den 29. Mai, Vormittags 10½ Uhr, bei Schäfer, Ringstr. 8.
- Bunzlau.** Sonnabend, den 4. Juni, im „Goldenen Stern“.

- Boizenburg.** Sonntag, den 5. Juni, Nachmittags 5 Uhr, im Vereinslokal.
- Brandenburg.** Sonntag, den 5. Juni, in der Herberge, Wollenweberstraße.
- Brinnum.** Sonntag, den 5. Juni, Nachmittags 5 Uhr, bei Wienholz.
- Burgdorf.** Sonntag, den 5. Juni, im „Schützenhaus“, Marktstr. 26.
- Chemnitz.** Sonnabend, den 4. Juni, Abends 8 Uhr, Zusammenkunft in „Stadt Meissen“, Rochlitzerstr. 8.
- Coburg.** Mittwoch, den 1. Juni, in der „Himmelsleiter“, Leopoldstr. 27.
- Cöblin.** Sonntag, den 5. Juni, bei Pröhl, Gärtnerstr. 2.
- Cracau.** Sonnabend, den 4. Juni, Abends 7 Uhr, Bahlabend bei Eisfeld.
- Cremmen.** Sonntag, den 5. Juni.
- Darmstadt.** Dienstag, den 31. Mai, Abends 8½ Uhr, bei A. Gilling, Arheilgerstraße.
- Deffau.** Sonnabend, den 4. Juni, bei Stelzer.
- Dormund.** Sonntag, den 5. Juni, Nachm. 4 Uhr, bei Mühlhausen, 1. Kampstr. 73.
- Duisburg.** Sonntag, den 5. Juni, Vorm. 11 Uhr, bei A. Marks, Feldstr. 9.
- Düsseldorf.** Sonntag, den 5. Juni, Vorm. 11 Uhr, im oberen Saal des Gewerkschaftshauses, Bergerstr. 8.
- Eisenberg.** Sonnabend, den 4. Juni, bei Winter, Kobaltische Straße.
- Emmendingen.** Sonnabend, den 4. Juni, Abends 8½ Uhr, in der „Sinnerhalle“.
- Essen.** Sonntag, den 5. Juni, Vorm. 11 Uhr, im Restaurant „Vorfussia“.
- Flensburg.** Mittwoch, den 1. Juni, Abends 8 Uhr, bei A. Andresen, Fischerstraße.
- Frankenhäusen.** Sonntag, den 5. Juni, Nachm. 3 Uhr, im „Schützenhaus“.
- Frankenthal.** Sonntag, den 5. Juni, Vormittags 10 Uhr, im Restaurant „Zum Nachlicht“, Kanalkstraße.
- Freiburg i. B.** Sonntag, den 5. Juni, Vorm. 10 Uhr, bei Schwente.
- Gera.** Sonntag, den 5. Juni, Nachm. 4 Uhr, in Höfers Restaurant.
- Gnoien.** Sonntag, den 5. Juni, bei A. Waberstrat in Hornburg.
- Graafee.** Sonntag, den 5. Juni, Nachm. 4 Uhr, im Mezenhinschen Lokal.
- Graudenz.** Sonntag, den 5. Juni, im Gewerbehaus.
- Greifenberg.** Sonntag, den 5. Juni.
- Greifenhagen.** Sonntag, den 5. Juni.
- Gumeln.** Sonntag, den 5. Juni.
- Hamm i. W.** Sonnabend, den 4. Juni, Abends 8½ Uhr, im Verbandslokal bei Karl Winkler.
- Heidelberg.** Samstag, den 4. Juni, in Siegel's Bierhalle, Ziegelgasse.
- Herne.** Sonnabend, den 4. Juni, Abends 8 Uhr, bei Wwe. Bomm, Bochumerstraße.
- Hof.** Sonnabend, den 4. Juni, in Hagers Restaurant, Marienstraße.
- Holzwinden.** Sonnabend, den 4. Juni.
- Insum.** Sonnabend, den 4. Juni, in der Herberge, Silberstraße.
- Jimenau.** Sonnabend, den 4. Juni.
- Jerlshu.** Sonnabend, den 4. Juni, Abends 8½ Uhr, bei Lange, Bachstraße.
- Jena.** Freitag, den 3. Juni, Abends 7 Uhr, im Restaurant „Moll“.
- Königsbrunnhausen.** Sonntag, den 5. Juni, Nachmittags 4 Uhr, im „Siegeskranz“ bei Lange.
- Konstanz.** Sonntag, den 29. Mai, Vormittags 10 Uhr, bei Luz.
- Langen.** Sonntag, den 5. Juni, im „Lämmchen“.
- Linden.** Dienstag, den 31. Mai, bei Korte, Babilonstraße.
- Lörrach.** Sonntag, den 5. Juni, im Gasthaus „Zum Krokodil“.
- Lübeck.** Donnerstag, den 2. Juni, Abends 8½ Uhr, im „Vereinshaus“, Johannisstraße 50.
- Luckenwalde.** Sonntag, den 5. Juni.
- Merseburg.** Sonnabend, den 5. Juni, im Restaurant „Funkenburg“.
- Mühlheim a. d. R.** Samstag, den 4. Juni, bei Hollenberg, Dickswall 10.
- München.** Sonntag, den 5. Juni, Vormittags 10 Uhr, im „Müllerbad“, Hans Sagsir. 8.
- Mundenheim.** Samstag, den 4. Juni, Abends 7½ Uhr, im „König Ludwig II.“, Bahnhofstraße.
- Mylau.** Sonnabend, den 4. Juni, im Gasthaus „Zur Germania“.
- Neubukow.** Sonntag, den 5. Juni, Morgens 7½ Uhr, bei Lechel.
- Oberhausen.** Sonntag, den 5. Juni, Vorm. 11 Uhr, bei Herrmanns, Greizstraße.
- Obisfelde.** Sonntag, den 5. Juni, Nachmittags 4 Uhr, bei Carl Müller.
- Offenbach.** Dienstag, den 31. Mai.
- Oggersheim.** Sonntag, den 5. Juni, Vorm. 10 Uhr, im „Grünen Baum“.
- Oranienburg.** Sonntag, den 5. Juni, Nachm. 4 Uhr, bei Aug. Dietrich, Mühlentstraße.
- Orb.** Sonnabend, den 4. Juni, Abends 9½ Uhr, bei Wwe. Fuller, Hauptstr. 45.
- Ottersleben.** Sonnabend, den 4. Juni, Abends 8 Uhr, bei Strumpf.
- Parchim.** Sonnabend, den 4. Juni, Abends 8 Uhr.
- Peine.** Sonntag, den 5. Juni, in Staus Saalbau.
- Plauen.** Sonnabend, den 4. Juni, im Restaurant „Zur Tulpe“.
- Preez.** Sonntag, den 5. Juni, Abends 7 Uhr.
- Regensburg.** Sonntag, den 5. Juni.
- Reichenbach.** Sonntag, den 5. Juni, Nachm. 4 Uhr, in der „Tonhalle“, Greizerstraße.
- Reinischid.** Samstag, den 4. Juni, Abends 8½ Uhr, im Lokale von Triesch, Bismarckstr. 13.
- Rheingönheim.** Sonnabend, den 4. Juni, in der Wirtschaft „Zur fröhlichen Pfalz“.
- Rosenheim.** Sonntag, den 5. Juni, Vormittags 10 Uhr im „Stengarten“.
- Rostock.** Sonnabend, den 4. Juni, Abends 8½ Uhr, bei Haeker, Beguinenberg 10.
- Ruhrort.** Sonntag, den 5. Juni, Nachmittags 3 Uhr bei Diebels in Etzdum, Kaiserstr. 4.
- Schmölln.** Sonnabend, den 4. Juni, in Grells Restaurant, Bahnhofstraße.

